

# Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der  
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt).

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

## Erscheint

wöchentlich jeden  
Sonnabend.

Jährlich  
52 Nummern.

## Abonnements

nehmen alle Post-  
anstalten entgegen.

Preis vierteljährlich  
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:

Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:

Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:

Jeden Dienstag Morgen.

## Organisationsfragen.

I.

Hamburger Kollegen haben gelegentlich die Ansicht geäußert,\* daß wir der jetzt ins Leben gerufenen Landarbeiterorganisation von unsrer gegenwärtigen Organisationsgebiet ein ganz Teil werden abzutreten haben. „Wir glauben“, so wird da gesagt, „daß die Arbeiter der Samenfelder Erfurts und Quedlinburgs, die meisten Arbeiter und Arbeiterinnen der Baumschulen, der Gemüse- und Gutsgärtnerereien viel leichter für die Landarbeiterorganisation zu gewinnen sind, als für uns.“ Solche und ähnliche Gedanken werden jedenfalls gar manche Kollegen beschäftigen, zumal diejenigen, die schon länger in den genannten Gebieten agitatorisch tätig waren und die Erfahrung machen mußten, daß hier die Organisation furchtbar schwer Boden zu fassen vermag. Die Angelegenheit wird auch auf unsrer diesjährigen Generalversammlung eine gewisse Rolle spielen. Wir erachten darum geboten, hierzu schon jetzt einige Ausführungen zu machen, schicken aber voraus, daß diese Ausführungen nicht etwa die Ansicht des Hauptvorstandes, sondern lediglich die der Redaktion bzw. des Redakteurs sind; der Hauptvorstand hat dazu noch keine Stellung genommen.

Es liegt ganz gewiß auf der Hand, daß wir mit der Landarbeiterorganisation in die nächste Berührung kommen; denn Gärtnerei und Landwirtschaft berühren einander dermaßen, daß zahlreiche Betriebe und ganze Betriebsarten vorhanden sind, wo eine Grenzcheidung nur rein willkürlich vorgenommen werden kann. Demzufolge wären, wenn man die Erfahrungen aus der Organisationspraxis der bisherigen gewerblichen Gewerkschaften betrachtet, als erstes zu erwarten: die „Grenzstreitigkeiten“. Die Hamburger Kollegen haben den sehr begreiflichen Wunsch, solchen möglichen Streitigkeiten von vornherein vorzubeugen, und sie erklären sich dabei gleich sehr freigebig; letzteres aus dem Grunde, weil die von ihnen angegebenen Gebiete unsererseits sich als schwer beackerbar erwiesen haben und ferner auch darum, weil sie meinen, im Laufe der Zeit werden wir unsre Organisation mit dem Landarbeiterverbande vereinigen können.

Wir bekennen zu unserm Teil, und wir haben solches ja auch bei andern Gelegenheiten schon wiederholt betont, daß wir gewerkschaftliche Organisationsfragen stets von der höheren Warte der allgemeinen Arbeiterbewegung aus betrachten. Wir fra-

gen immer nur: Auf welche Weise wird der Gesamtbewegung der beste Dienst erwiesen, und wie kommt eine Arbeiterkategorie am besten vorwärts. Wir erachten es als eine bedauerliche Engherzigkeit, die dicht an Zünftelei grenzt, wenn eine Gewerkschaft aus dem Grunde eine Gruppe von Arbeitern für sich reklamiert, um dadurch nur ihre Reihen zu verstärken, mit entsprechendem größern Mitgliederzahlen prunken zu können. Dieses sind nämlich die Hauptbeweggründe bei fast allen bisherigen Grenzstreitigkeiten gewesen. Wir nehmen für uns in Anspruch, auch hier die höheren Gesichtspunkte in die erste Reihe zu stellen. Wie steht es nun da?

Die Frage eines „späteren Zusammenschlusses mit dem Landarbeiterverbande“ ist vorläufig schon darum garnicht erst diskutierbar, weil es sich dabei um eine spätere Zeit handelt. Dann aber liegt solcher Zeitpunkt noch so weit entfernt, daß man heute darüber irgend etwas nützliches noch gar nicht sagen kann. Es steht fest und ist durch die allgemeine Erfahrung allenthalben bewiesen worden, daß unter den heute noch vorhandenen Verhältnissen und in Berücksichtigung der Gedankenwelt, die durch diese Verhältnisse erwächst, die gewerkschaftliche Organisation die meiste Ausbreitungsmöglichkeit hat, wenn sie die berufliche Form wählt und den Berufseigentümlichkeiten möglichst Rechnung zu tragen weiß. Die Berufsorganisation übt auf die Indifferenten (Gleichgültigen, den Gedanken sonst noch Abgeneigten) die stärkste Anziehungskraft aus. Deshalb muß man, solange die Hauptmasse der Berufskollegen der Organisation noch fern steht und Gefahren vorhanden sind, daß von dieser sich ein beachtlicher Teil von nichtgewerkschaftlichen Bestrebungen könnte erfassen lassen, unbedingt bei dieser Berufsorganisation beharren. Dazu kommt ferner der Umstand, daß unsre gewerkschaftlichen Erziehungsmethoden nicht die gleichen sein können, wie sie im Rahmen der Landarbeiterorganisation notwendig sind.

Der Gesichtspunkt einer möglichen späteren Zusammenfassung mit dem Landarbeiterverbande muß heute noch von jeder Diskussion ausscheiden; denn damit könnte höchstens Verwirrung hervorgerufen werden. Anders allerdings steht es mit den nachbarlichen Beziehungen; diese bedürfen einer verständnisvollen Pflege. Gärtnerorganisation einerseits und Landarbeiterorganisation andererseits werden vielfach auf einander angewiesen sein, und das nicht bloß, wo es sich um sogenannte „Grenzbezirke“ handelt, bei diesen aber am meisten und häufigsten.

An und für sich sind wir der Ansicht, daß sowohl die Erfurter und Quedlinburger Samenbaugebiete wie auch die Schleswig-Holsteinischen Forstbauschulen einen so ausgeprägt gärtnerischen Charakter tragen, daß das darin beschäftigte Personal am besten bei uns organisiert wird. Indessen soll nicht schematisiert werden. Möglichenfalls lassen sich in jenen Baumschulbetrieben die ungelerten Arbeiter leichter dem Landarbeiterverbande zuführen; dann soll man sie ihm ruhig überlassen. Dagegen werden die gelernten Gehilfen sich sträuben, dem Landarbeiterverbande beizutreten. Ähnlich könnte es sich im Großsamenbau gestalten. Und aus den Gemüse- und Obstgärtnerereien, die ohne Kunstgärtnerei-Technik produzieren, wo gelernte Gehilfen überhaupt nicht tätig sind, haben wir ja bisher noch gar keine Mitglieder zu werben vermocht; das dort tätige Personal mag darum die Landarbeiterorganisation immerhin in ganzem Umfang aufnehmen.

Uns erscheint es nicht dienlich, irgendwie eine schematische Abgrenzung vorzunehmen. Wir sollen vielmehr beiden Teilen freien Spielraum lassen. Wenn und wo man sich einmal einander ins Gehege kommt, dann und dort soll man sich miteinander verständigen und gemeinsam agitieren. Es wird sich in den einzelnen Orten gar bald herausstellen, welche der beiden Organisationen die meiste Anziehungskraft ausübt und welcher Teil des Personals der einen, welcher der andern zuzuführen ist. Und dann wird man sich für den betreffenden Ort oder Bezirk über einen Kartellvertrag schlüssig werden müssen.

Mit zu beachten ist bei den erwähnten Regelungen folgender Umstand: Unsre Organisation ist in ihrer Tendenz und mit ihren Finanzen auf Streikbewegungen eingerichtet, die Landarbeiterorganisation jedoch nicht. In den Baumschul- sowohl wie auch in den Samenbaubetrieben liegen die Verhältnisse aber so, daß, wenn dort erst einmal die Organisation festen Fuß gefaßt und eine Mehrzahl von Arbeitern ergriffen haben wird, auch Streikbewegungen eintreten werden. Da könnte es leicht passieren, daß wir gezwungen wären, auch die im Landarbeiterverbande Organisierten aus unsrer Kasse zu unterstützen, wo wir von diesen Arbeitern doch nie Beiträge erhalten haben. (In den holsteinischen Baumschulen zum Beispiel hat es ja schon 1903 einen Streik gegeben.) Nun, die Sache sieht schlimmer aus, wie sie ist. Wir meinen, daß wir in solchen Fällen, durch Vermittlung der Generalkommission von der Gesamtheit der Gewerkschaften, die ja überhaupt der Landarbeiterbewegung als

\* Vergleiche Nr. 19, Seite 145.

Rückendeckung dienen muß, schadlos gehalten werden. Auf keinen Fall liegt ein Grund vor, uns hierüber schon heute besonders den Kopf zu zerbrechen oder gar in der Richtung Generalversammlungsbeschlüsse zu fassen.

Und wie steht es mit den herrschaftlichen Gutsgärtnereien? Da wir bisher dort noch keine nennenswerten Agitationserfolge aufzuweisen haben, diese Arbeit auch sehr schwierig und kostspielig zugleich ist, kann man sehr wohl auf den Gedanken kommen, es sei das gescheuteste, diese Betriebe ohne weiteres und samt und sonders dem Landarbeiterverbände zu überlassen. Sieht man sich die Zustände indessen genauer an, dann kommt man zu einem andern Ergebnis. Der Gutsgärtner ist den Landarbeitern des Gutes gegenüber gewöhnlich eine Art von „Respektsperson“, er ist der „Herr Gärtner“, der zuweilen den Wirtschaftler, den Vogt, den Statthalter, ja zuweilen sogar den Inspektor mit vertritt oder mit solchen Aufsichtspersonen gesellschaftlich in gleichem Range steht. Deshalb erscheint es ausgeschlossen, daß die Gutsgärtner irgendwelche Neigung haben, einem Landarbeiterverbande sich anzuschließen. Und die Gehilfen in Gutsgärtnereien fühlen sich natürlich ebenfalls über die Arbeiter erhaben. Die Gärtner und Gärtnergehilfen auf Gütern einfach dem Landarbeiterverbande zur Bearbeitung zuweisen, würde bedeuten: diese von der Gewerkschaftsbewegung ausschalten bzw. sie reaktionären Bestrebungen in die Arme treiben.

Das Nützlichste wird sein: Gärtner und Gärtnergehilfen von Gutsgärtnereien unserer Organisation zuzuführen, die Hilfsarbeiter dieser Betriebe jedoch dem Landarbeiterverbande zu überlassen. — Wenn der eine oder andre Gutsgärtner oder Gutsgärtnergehilfe wirklich lieber dem Landarbeiterverbande beitreten möchte, wir wären schlechte Gewerkschaftler, wollten wir ihn daran hindern. Ja, wir könnten uns solcher Entschlüsse sogar freuen. Und wir könnten uns noch mehr freuen, wenn zu solchem Schritte sich alle Gutsgärtner und alles Per-

sonal auch in den Baumschul- und in den Samenbaubetrieben entschließen würde. Wie die Verhältnisse nun aber einmal liegen, kann man solches schlechterdings nicht erwarten. Man lasse darum der Entwicklung hier den freiesten Spielraum. Suche eine Organisation die andre zu fördern! So werden wir der Sache am meisten nützen und am besten vorwärts kommen.

## II.

Nachdem wir in einer besonderen Broschüre eine zusammenfassende Darstellung über die Lage der Gärtnereiangehörigen in den herrschaftlichen Gärtnereien gegeben und damit eine planmäßigere Agitation in diesen Betrieben angebahnt haben, ist die Frage akut geworden, ob unsre derzeitigen Einrichtungen den allgemeinen Bedürfnissen des Personals in diesen Betrieben genügend angepaßt sind.

Wir haben die Erscheinung zu verzeichnen, daß seit etwa anderthalb Jahren Bestrebungen tätig sind, um die Kollegen in diesen Betrieben besonders zu organisieren. Die Sache ist von zwei Stellen aus zu gleicher Zeit in Angriff genommen worden. Und zwar setzten diese beiden unabhängig voneinander ein. Die eine nahm als erstes Rekrutierungsfeld den Villenbezirk von Groß-Berlin, die andre hat im Rheinland eingesetzt. Es liegt nichts näher, als daß in absehbarer Zeit beide sich zusammenschließen werden. An und für sich hat man alle Bestrebungen, die von unten heraufkommen und nach oben ziehen, zu begrüßen. Indessen ist acht zu geben, ob sie nicht in eine Strömung umschlagen, die letzten Endes rückschrittlich wirkt, weil sie der konsequenten, in grader Linie sich bewegendem Fortschrittsentwicklung den Weg zu verlegen sucht. Und solches geschieht bei allen neuen Bewegungen, die abseits der modernen Arbeiterbewegung auftauchen, so gut wie immer. Es wäre ein Rechnungsfehler, wollten wir von der neuen sogen. „Privatgärtnerbewegung“ etwas anderes erwarten. Diese ist an sich schon dadurch reaktionär, weil sie als Sonderbewegung auftritt und behauptet, Privatgärtner hätten Inter-

essen, die innerhalb der Gesamtorganisation nicht genügend zu berücksichtigen seien. Eine solche Behauptung kann nur aufstellen, der den wirtschaftlich-sozialen Zusammenhängen verständnislos gegenübersteht, oder der eine wissentliche Vernachlässigung seiner Pflichten, die ihm die Zustände auferlegen, unter allen Umständen entschuldigen und bemänteln will. Mit Personen, die der wirtschaftlich-sozialen Entwicklung noch fremd gegenüberstehen, die aus irgendwelchen Vorurteilen heraus und aus gewissen altruistischen Regungen einer Sonderorganisation der Herrschafts- bzw. Privatgärtner das Wort reden, läßt sich schließlich noch auskommen. Die anderen jedoch entwickeln sich gewöhnlich zu Fanatikern und arbeiten mit Gehässigkeiten. Und solcher Kampfmethoden dürften wir uns künftighin auch von einer Sonderorganisation der Privatgärtner zu gewärtigen haben.

Es fragt sich nun, in welcher Weise wir uns künftighin um die „Privatgärtnerfrage“ bemühen sollen, und wie wir uns jenen Sonderbestrebungen gegenüber zu stellen haben.

Im allgemeinen ist uns die Agitationstätigkeit durch unsre Grundsätze vorgezeichnet: Wir haben wirtschaftlich-soziale Aufklärung zu verbreiten und damit bei den Kollegen das Pflichtbewußtsein zu wecken und zu erziehen, das sie der Gesamtbewegung schuld. Im einzelnen jedoch kann erwogen werden, ob es nicht nützlich wäre, in den größeren Orten je besondere Sektionen für Privatgärtner einzurichten und diese zu einer Reichssektion zusammenzuschließen. Es ist nämlich zu beachten, daß es in den größeren Orten eine Anzahl von Privatgärtnern gibt, denen im Betriebe noch Gehilfen und Arbeiter unterstellt sind. Es ist verständlich, wenn Privatgärtner in solchen Stellungen keine große oder überhaupt keine Neigung haben, zumal, wenn sie schon den älteren Jahrgängen angehören, mit den ihnen unterstellten Gehilfen und Arbeitern regelmäßig die gleichen Vereinsabende zu teilen. Die soziale Kultur der heutigen Zeit

## Feuilleton.

### Eine Pfingstbotschaft.

(Nachdruck verboten.)

Ich stieg auf die Berge  
am frühen Pfingstmorgen.  
Leicht halbverborgen  
entstieg die Sonne den Frührotgluten.  
Ich legte ins Gras mich und sog den Tau. —  
Die Gedanken ruhten. —  
Der Himmelsbau  
wuchs immer größer in meinen Augen.  
Die Sonne stieg höher und höher ins Blau,  
das Frührot ward blässer und meine Seele  
beschäftigt, das Bild in sich aufzusaugen,  
daß es auf ewig vor ihr stehe.  
Jetzt, — — die Seele jubelt,  
die Augen glühen:  
Sieg! Sieg!  
Sie hat sich dem Morgenrote entwunden  
und wieder den Weg zu uns gefunden —  
Sonnensieg!

Während ich sinnend,  
betrachtend da liege,  
hört' ich weitab, wie auf heiligen Schwingen,  
immer näherkommendes Singen:

„Frührotstunden, Sonnensiege!  
Wenn der Mensch den Weg gefunden,  
bei dem heiligen Geist beginnend,  
wird er aus sich selbst gesunden!“

Und immer näher mit der Sonne  
kam immer näher der schwellende Ton.  
Ich stand in stiller verückter Wonne,  
wollt' ihm entgegen,  
erlehn seinen Segen,  
da kam es näher, näher sahon.

Blütenfrische junge Menschenkinder,  
ihre Locken buntgeschmückt mit Blüten;  
hatten Augen, die vor Sehnsucht glühten;  
Weltensehnsuchtsvolle Weltenkinder!  
Und sie waren nicht voll süßen Weines,  
ihre Augen glänzten hell und klar,  
glänzten wie der Glanz des Sonnenscheines.  
Doch sie waren nackt wie ihre Blüte war.  
Hand in Hand und liebevoll umschlungen  
tanzten sie und sangen überfreudig:

„Ewig siegen wird die Freude,  
wenn sie ganz vom heil'gen Geist durchdrungen!  
Und die Freude wird zerstören  
Vieles Elend, viele Not;  
allem Bösen wird sie wehren —  
unbesiegt nur bleibt der Tod.  
Doch der Tod wird selber eine Freude  
nach des Lebens Schaffen und Genießen;  
nur die Asche wird zerfließen,  
und es bleibt ihm keine ew'ge Beute.  
Ewig schwebt der Geist des Edlen, Großen —  
auf der Welt und ihrem Tun. —  
Totes streut dem Leben keine Rosen,  
doch zu segnen wird es nimmer ruh'n!“

Höher, immer höher stieg die Sonne,  
immer reiner schienen ihre nackten Seelen;  
heißer ihre Freude, ihre Wonne,  
Zündender der Ton aus ihren Kehlen.  
Alle Bande schienen sich zu lösen,  
brausend aller Sprachen, aller Zonen,  
drang ihr Chor hoch in des Weltalls Größen,  
überall, wo die Bedrückten wohnen:

„Nackter, ärmer als die Armut  
liegt die Freude in der Menschheit Arme.  
Elend säugt sie in verücktem Harne  
an den Brüsten ihrem dünnen Blut.  
Siech und krank, fast jeder Blüte bar,  
schreitet sie, die Göttin, ungeschmückt;

bleich, vergrämt, fast hoffnungslos gebückt  
folgt sie einer irren Jammerschar.  
Und ihr Thron steht leer der hohen Würde;  
denn die Menschen suchen das, was täuschend,  
um des Elends willen, daß sie keuchend  
tragen müssen Tag für Tag als Bürde.“

„Doch, wenn einst, vom heil'gen Geist durchdrungen,  
Menschen sich zum Menschen durchgerungen,  
wird die Freude durch die Freiheit siegen  
und das Elend unterliegen!  
Und die Freude wird die Freiheit bringen.  
Hoch vom Thron der Menschheit muß gelingen,  
was der Menschheit in die Hand gegeben:  
Selber sich den heil'gen Geist zu geben!  
Heilig sei der Mensch, von Gott geboren,  
Gottes Sohn ist jeder auf der Erde!  
Allem sprach die Gottheit einst ihr Werde,  
Und ein jeder ist zum heil'gen Geist erkoren.“

Julius Zerfaß.

### Das Jubiläum der Dreiklassenschmach.

Am 30. Mai wird die preußische Dreiklassenschmach 60 Jahre alt. Am diesen Tage hob vor 60 Jahren der König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., kurzerhand das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht auf und oktroyierte jenes Dreiklassenwahlrecht, das zwar Bismarck schon vor vielen Jahrzehnten das elendeste aller Wahlsysteme genannt hat, das aber in seiner ganzen Ungeheuerlichkeit noch heute besteht.

Das Dreiklassenwahlrecht verdankt seine Entstehung einem Gewaltstreich der Krone, einem nackten Verfassungsbruch. Unter dem Eindruck der Ereignisse des 18. März 1848 hatte der König von Preußen die preußische Nationalver-

ist soweit noch nicht vorgeschritten, daß daraus nicht mancherlei Mißhelligkeiten im täglichen Arbeitsverhältnis hervorgehen können. Wir möchten darum vorschlagen, die Bildung solcher Privatgärtnersektionen ins Auge zu fassen, und vielleicht auch eine Reichs-Sektionsabteilung einzusetzen. Den betreffenden Sektionen dürfen Gehilfen aus Privatgärtnerereien natürlich nicht angehören, wohl aber auch solche Privatgärtner, die ihre Stellung ohne Gehilfen und Hilfsarbeiter versehen.

Inwieweit den Herrschaftsgärtnern im Beitrags- und Unterstützungswesen mehr entgegengekommen werden kann, darüber wird die demnächstige Vorlage des Hauptvorstandes nähere Auskunft geben. Die heute unsrer Organisation noch fernstehenden Privatgärtner möchten am liebsten einen möglichst niedrigen Beitrag zahlen. Sie behaupten, für sie brauche die Organisation ja auch keine — Streikunterstützung leisten. Dabei übersehen sie ganz, daß alle Streikbewegungen ihnen in dem gleichen Maße zugute kommen, wie den Kollegen in den andern Betrieben; sie also schon aus diesem Grunde verpflichtet sind, zur Aufbringung der betreffenden Mittel mit beizutragen. Da sie jenen Kämpfen nicht persönlich ausgesetzt werden, von ihnen also auch persönliche Sonderopfer (Aufgabe der Arbeitsstelle und längere Streik-Arbeitslosigkeit) nicht verlangt werden, so ist ihre diesbezügliche Pflicht sogar eine doppelte. Ähnlich liegt es mit der regulären Arbeitslosigkeit. Die Privatgärtner werden persönlich davon nicht so häufig betroffen wie zum Beispiel die Landschaftler. Aber sie sind daran interessiert, daß alle Arbeitslosen über Wasser gehalten werden; je besser das Arbeitslosenunterstützungswesen ausgebaut ist, um so geringer der Zudrang zu den Privatstellen. Jeder Arbeitslose bedeutet eine Gefahr für die Privatgärtner, weil er jederzeit deren Stellen zu besetzen bereit sein wird, sofern er nicht durch eine Arbeitslosenunterstützung davon zurückgehalten wird. Je größer die Arbeitslosigkeit,

um so mehr kommen selbst die „festesten“ Privatstellen in die Gefahr des Wankens. Die Herrschaft erlaubt sich in solchen Zeiten größere Übergriffe, der Gärtner kommt darüber in Erregung, und der Krach und die Auflösung des Arbeitsverhältnisses ist fertig.

Nichtsdestoweniger besteht die Absicht, den Privatgärtnern noch eine „Extrawurst“ zu braten, wie die Vorlage des Hauptvorstandes ergeben wird. —

Einer Privatgärtner-Sonderorganisation können wir eine Existenzberechtigung also auf keinen Fall zuerkennen. Aber wir werden uns mit ihr, wo sie uns in den Weg tritt, rein sachlich auseinandersetzen. Wir werden nur an die bessere Einsicht und an das Solidaritäts- und Pflichtbewußtsein der Kollegen appellieren. In dem Maße, wie die wirtschaftlich-soziale Aufklärung wächst, findet unsre Organisation auch bei den Privatgärtnern Eingang. Der gute alte Stamm von Privatgärtnern, über den wir schon heute verfügen und der sogar eine Hauptstütze unsrer Organisation ist, wird weiter wachsen, und er wird eines Tages alle Kollegen jener Betriebe, die überhaupt sozialer Betätigung in fortschrittlichem Sinne fähig sind, unsrer Organisation zuführen.

Es bliebe übrig, nun noch die städtischen bzw. die Gemeindegärtnerereien in die Erörterung zu ziehen. Da indes zur Zeit der Kollege Kaiser-Frankfurt a. M. das hierauf bezügliche Material bearbeitet, können wir dessen Veröffentlichung abwarten.

Wir fordern unsre Leser, die die hier dargelegten Grundzüge nicht billigen bzw. dagegen auch nur in Einzeldingen anderer Meinung sind, auf, diese ihre Meinung ebenfalls öffentlich auszusprechen, damit die Generalversammlung diese mit in Erwägung ziehen kann, bzw. damit die Referenten in ihren Referaten darauf event. mit Bezug nehmen können.

sammlung einberufen, die „Versammlung, zu dem Zwecke gewählt, eine Verfassung mit der Krone zu vereinbaren“. Aber so schwächlich auch diese konstituierende Versammlung auftrat, der feudalen Kamarilla, der „kleinen aber mächtigen Partei“ der Junker, an deren Spitze der Generaladjutant des Königs, von Gerlach, stand, war sie von Anbeginn ein Dorn im Auge. Als gar im Kampfe mit dieser staatsstreichlerischen Kamarilla die Nationalversammlung im September 1848 den Beschluß faßte, daß die Offiziere den reaktionären Bestrebungen fern zu bleiben oder ihren Abschied zu nehmen hätten, holte die höfisch-junkerliche Kamarilla zum Schlage aus. Der General Wrangel wurde Oberbefehlshaber in den Marken. Seine Bereitschaft zum Losschlagen faßte er in die Worte: „Die Truppen sind gut, die Schwerter scharf geschliffen, die Kugeln im Lauf.“ Der am 2. November zum Minister des Innern ernannte Mann der Kamarilla, Graf Brandenburg, zögerte denn auch nicht lange. Zwar sandte die Nationalversammlung eine Deputation zum König, die ihm Vorstellungen wegen der reaktionären Umtriebe machen sollte, allein Friedrich Wilhelm IV., der ein paar Monate vorher noch vor jedem einzelnen Sarge der Berliner Barrikadenkämpfer den Hut gezogen hatte, drehte der Deputation einfach den Rücken. Zwar rief ihm Johann Jakoby das Wort nach: „Das ist immer das Unglück der Könige gewesen, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen.“ Allein dieser Bürgerstolz eines einzelnen vermochte das aus der Sorglosigkeit und Waschlappigkeit des Bürgertums und seiner Vertreter erwachsene Verhängnis nicht mehr aufzuhalten. Wenige Tage später ließ General Wrangel die Nationalversammlung mit den Bajonetten auseinanderreiben, nachdem er vorher die Bürgerwehr entwaffnet hatte.

Friedrich Wilhelm IV. aber oktroyierte eigenmächtig eine neue Verfassung und am 6. Dezember ein neues Wahlrecht. Dies neue Wahlrecht raubte zwar 700 000 Bürgern ihre Rechte, erschien aber

bald der Reaktion noch allzu liberal, sodaß es am 30. Mai 1849 durch das famose Dreiklassenwahlsystem ersetzt wurde.

Wenn die preußische, die deutsche Arbeiterklasse des Jubiläums der Dreiklassenschmach gedenkt, so geschieht das mit dem festen Entschluß, das Volk endlich von dieser Kulturschmach zu befreien. Denn so wenig das liberale Bürgertum in den 60 Jahren gelernt hat, eine so gewaltige Änderung hat sich doch in breiten proletarischen Volksmassen vollzogen. Die Arbeiterklasse ist zum politischen Denken, zum politischen Selbstbewußtsein erwacht und fordert mit allem Nachdruck den ihr gebührenden Einfluß auf die Gesetzgebung auch des preußischen Staates.

Welche Bedeutung das preußische Abgeordnetenhaus für die arbeitende Klasse besitzt, ergibt sich schon aus einem flüchtigen Blick auf die gesetzgeberischen Funktionen, die ihm vorbehalten sind. Da handelt es sich beispielsweise um das wichtigste Verkehrsinstitut, die Eisenbahnen. Die Eisenbahnpolitik, überhaupt die ganze Verkehrspolitik, wird im preußischen Landtag gemacht. Das Schicksal der riesigen Armee der preußischen Eisenbahnbeamten und Eisenbahnarbeiter ruht in den Händen der preußischen Gesetzgebungskörper, des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses. Die Zahl der preußischen Eisenbahnbeamten beträgt allein 180 000, und nach Hunderttausenden zählen auch die Eisenbahnarbeiter. Die Zahl der preußischen Staatsbeamten und -Arbeiter überhaupt beläuft sich auf weit über  $\frac{3}{4}$  Millionen.

Nicht nur die Staatsarbeiter, sondern auch die Staatsbeamten sind zum größten Teil Proletarier. Sich dieser Proletarier mit aller Energie anzunehmen, ist die Pflicht der proletarischen Klassenbewegung. Die kleine sozialdemokratische Fraktion ist denn auch in der verflochtenen Session eifrig bemüht gewesen, die Interessen der Staatsproletarier zu wahren. Gelegenheit dazu bot ja das Beamtenbesoldungsge-

## Sind Gewerkschaften Versicherungsvereine?

Zu dieser Frage bringt der „Vorwärts“ einen interessanten Artikel, den wir seiner Wichtigkeit wegen hier wörtlich wiedergeben:

„Im § 1 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen ist ausdrücklich zum Schutz gegen eine mißbräuchliche Anwendung des Gesetzes auf Gewerkschaften erklärt: „Als Versicherungsunternehmungen im Sinne dieses Gesetzes sind solche Personenvereinigungen nicht anzusehen, die ihren Mitgliedern Unterstützung gewähren, ohne ihnen einen Rechtsanspruch darauf einzuräumen.“

Trotzdem ist wiederholt von Behörden versucht, Gewerkschaften, wiewohl diese einen rechtlich einklagbaren Anspruch auf Unterstützungen nicht gewähren, zu Versicherungsunternehmungen zu stempeln. Erst kürzlich, am 7. März, konnten wir über ein ähnliches Vorgehen des Senftenberger Magistrats berichten.

Grundsätzlich ist die Frage, ob solche Gewerkschaftsunterstützungen als Krankheitsunterstützungen zu erachten sind, am 15. März von der Zivilkammer des Landgerichts II entschieden. Bei der Wichtigkeit dieser Entscheidung geben wir die jetzt vorliegenden Gründe aus dem schriftlichen Erkenntnis wieder.

Der Heizer Wilhelm Woik in Köpenick ist Mitglied des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer und arbeitet bei der Firma Spindler in Spindlersfeld. Der Zentralverband gewährt seinen Mitgliedern Krankenunterstützung. Die Spindler'sche Betriebskrankenkasse kürzte Woik das volle statistische Krankengeld soweit, als dasselbe zusammen mit dem aus der Krankenunterstützung des Zentralverbandes bezogenen Krankengeld den vollen Betrag seines durchschnittlichen Arbeitsverdienstes überstieg, nämlich um 15 Mk. Sie behauptete, die Krankenunterstützung des Zentralverbandes erfolge aufgrund einer Versicherung, und Woik habe einen Rechtsanspruch auf dieselbe.

Der Magistrat von Cöpenick und auch das Amtsgericht Cöpenick bestätigten diesen Irrtum. Das Amtsgericht stützt sich insbesondere auf eine Anmerkung zu § 9 des Statuts des Zentralverbandes. Dieser § 9 lautet: „Erkrankten Mitgliedern kann auf ihren Antrag folgende Unterstützung gezahlt werden: (folgt Unterstützung).“ Die Anmerkung zu diesem Paragraph lautet: „Um dem Verband den Charakter einer Versicherungsgesellschaft zu nehmen, ist es notwendig, die Fassung in vorstehender Form zu wählen, welche genau nach der von den Aufsichtsbehörden vorgeschriebenen Form erfolgt.“ Das Amtsgericht führt aus, der Zentralverband der Maschinisten und Heizer sei ein sozialdemokratischer

setz. Freilich ist es unsern Genossen trotz aller Bemühungen nicht gelungen, für dies schlechtbezahlten Unterbeamten eine angemessene Gehaltserhöhung durchzusetzen. Die elenden Gehälter der Unterbeamten wurden kaum um 20 Proz. aufgebessert, während man die Gehälter der Schutzleute, Gendarmen, Förster und mancher höheren Beamtensategorie um 30 bis 40 Proz. erhöht hat. Regierung und bürgerliche Parteien lehnten die sozialdemokratischen Anträge mit der faulen Ausrede ab, daß kein Geld dafür da sei. Es war aber Geld genug da, um für die Gehaltsaufbesserung der Geistlichen und für Schaffung neuer Pfarrstellen  $13\frac{1}{2}$  Millionen jährlicher Mehrausgaben zu bewilligen! Und das, trotzdem von sozialdemokratischer Seite ziffernmäßig nachgewiesen worden war, daß die Kirche keinen höheren Staatszuschuß gebrauche, da viele Geistliche, sogar in den kleinsten Nestern, Pfründeneinkommen von 6000, 7000, 8000, ja 10 000 Mk. und mehr beziehen, man diese durch nichts begründeten Rieseneinkommen also nur zu beschneiden brauchte, um den schlechter gestellten Geistlichen jene Gehaltszulage gewähren zu können.

Also skrupellosste Geldverschwendung auf der einen und jämmerliche Unterbeamtengehälter auf der andern Seite! Und ebenso rücksichtslos, wie der Staat seine Unterbeamten ausbeutet, beutet er auch seine Arbeiter aus. Daß diese Arbeiter bei der Besoldungsreform völlig leer ausgegangen sind, versteht sich ja in Preußen von selbst. Das Drängen der Sozialdemokratie, doch zugleich mit der Beamtenbesoldung auch eine Aufbesserung der Löhne der in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter vorzunehmen, wurde von der Regierung und sämtlichen Parteien unter dem Vorwand abgewiesen, daß ja die Arbeitslöhne ohnedies ausreichend gestiegen seien und daß vollends in der Zeit der Krise von Lohnzulagen keine Rede sein könne. (Schluß folgt.)

Verein. Er habe, wie sich aus der Anmerkung ergebe, die Fassung der fakultativen Zahlung gewährt, um zu vermeiden, daß er vom Aufsichtsrat für Privatversicherung kontrolliert wird. In der Tat habe das Mitglied einen Rechtsanspruch auf die Krankenunterstützung, und der Verband sei insoweit eine Versicherungsgesellschaft.

Gegen dieses Fehurteil ließ Woik durch Rechtsanwalt Herzfeld Berufung einlegen. Das Berufungsgericht fragte unter anderm beim Aufsichtsrat für Privatversicherungen an, ob der Zentralverband als Versicherungsgesellschaft unter seiner Aufsicht stehe. Das Aufsichtsamt verneinte dies, verwies auf seine veröffentlichten Entscheidungen wegen der Grundsätze zur Entscheidung der Frage und erklärte, daß die Entscheidung des Landgerichts für das Amt maßgebend sein werde.

Das Landgericht hob die Vorentscheidung auf und verurteilte die Betriebskrankenkasse zur Zahlung der vorenthaltenen 15 Mark. In den Urteilsgründen heißt es: Für die Entscheidung der Frage, „ob den Mitgliedern des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer ein Rechtsanspruch auf Unterstützung zusteht, ist nicht sowohl die Formulierung einzelner Satzungsbestimmungen, als der Gesamthalt der betreffenden Satzungen, und wo dieser zu Zweifeln Raum läßt, der Gesamtcharakter des Unternehmens für die Entscheidung maßgebend. Nach § 1 der Satzung bezweckt der Verband, die Lage seiner Mitglieder in materieller sowohl wie in theoretischer und praktischer Beziehung zu heben und zu verbessern. Die zur Erreichung dieses Zweckes geeigneten Mittel sind in § 2 angegeben. Unter diesen 12 Mitteln ist im § 9 angeführt, daß arbeitslosen und erkrankten Mitgliedern unter den dort angegebenen Bedingungen auf ihren Antrag eine Unterstützung gezahlt werden kann. Wie die Satzung mit Deutlichkeit ergibt, ist das Unternehmen des Zentralverbandes nicht etwa auf den Abschluß von Versicherungsgeschäften gerichtet, die Versicherung ist vielmehr nur nebenbei mit den sonstigen Zwecken des Verbandes verbunden. Wenn nun auch für den Fall der Arbeitslosigkeit oder Erkrankung die zu gewährende Unterstützung ihrer Höhe nach ziffernmäßig bestimmt ist, auch die Voraussetzungen, unter denen eine Unterstützung zu gewähren ist, statutarisch bis ins einzelne festgesetzt sind, so ist doch andererseits durch die Satzungsbestimmung, daß die Unterstützung auf Antrag gezahlt werden könne, mit der erforderlichen Deutlichkeit ausgesprochen, daß die Mitglieder ein Recht auf die Unterstützung nicht haben, letztere vielmehr freiwillig sein solle und deren Gewährung oder Nichtgewährung im Einzelfalle von dem Ermessen der Vereinsorgane abhängt. Maßgebend für die Beurteilung der ganzen Rechtslage ist insbesondere auch die eidliche Bekundung des Zeugen Scheffel. Danach hat nur eine Verbandskasse, in der kein besonderer Teil des Vermögens zum Zwecke der Versicherung aussondert ist, bestanden. Die Anmerkung zu § 9 der Satzung ist zu dem Zwecke aufgenommen, um den Mitgliedern des Verbandes klar zu machen, daß ihnen ein klagbares Recht auf Unterstützung nicht zustehe. Ursprünglich war es beabsichtigt, die Bestimmung dahin zu treffen, daß ein klagbares Recht auf Unterstützung nicht gewährt wird. Diese Fassung wurde aber abgelehnt, da dadurch leicht Mitglieder von ihrem Eintritt in den Verband hätten abgehalten werden können. Die Unterstützung ist zwar im allgemeinen stets gewährt, aber unter anderm auch abgelehnt worden, wenn der die Unterstützung Nachsuchende sich in guten Vermögensverhältnissen befand. Grade letztere Tatsache spricht dafür, daß von einem Rechtsanspruch auf Unterstützung nicht die Rede sein kann. Es ist in der Statutenbestimmung auch nicht notwendigerweise eine Umgehung des Gesetzes zu erblicken, wiewohl sie erwiesenermaßen den Zweck verfolgen mag, die Unterstellung des Unternehmens unter das Aufsichtsgesetz zu verhindern. (Vergl. Veröffentlichung des Aufsichtsamts für Privatversicherung, Jahrgang 1903, Seite 166).“

Die vorstehend mitgeteilte Entscheidung ist für die Gewerkschaften, die Krankenunterstützung zahlen, und für ihre Mitglieder von maßgebender Bedeutung.

## Bericht der Zentralkommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges.

Das Jahr 1908 stand hauptsächlich im Zeichen der Bearbeitung des durch die statistischen Erhebungen gewonnenen Materials. Zu Anfang des vorigen Jahres konnte die Drucklegung der Calwerschen Broschüre: „Das Kost- und Logiswesen im Handwerk“ erfolgen und betrug die Auflage 5500.

Hievon sind ungefähr 1000 Freixemplare an die verschiedensten Körperschaften versandt worden. Sämtliche Gewerbeinspektionen, Statistische Landesämter, ferner die hauptsächlich in Frage kommende Presse erhielten das Werk zugestellt. Die Mitglieder des Reichstags und des Bundesrats erhielten je ein Exemplar der Broschüre nebst einem besonderen Handschreiben, worin auf die Wichtigkeit des gewonnenen Materials aufmerksam gemacht wurde. Vornehmlich sollten hierdurch die Beratungen zur Gewerbeordnungsnovelle beeinflusst werden.

Bestellt wurden von den angeschlossenen Organisationen im ganzen 3300 Exemplare. Insgesamt wurden 3356 Broschüren abgesetzt zum Preise von 2395,90 Mk. Parallel mit dem Versand der Broschüre an die Presse ging ein Artikel der „Correspondenz für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges“, in dem die ermittelten Resultate eingehend besprochen wurden. Erfreulicherweise darf gesagt werden, daß die Partei- und Gewerkschaftspresse regen Gebrauch von den veröffentlichten Materialien gemacht hat.

Die Calwersche Broschüre hat auch insoweit Erfolg gehabt, als daß einige Gewerbeinspektionen sich erstlich um die Frage des Kost- und Logiszwanges bemühten. Daraufhin ersuchte die Zentralkommission die angeschlossenen Verbandsvorstände, ihre Funktionäre anzuweisen, den Behörden die schlechten Logis anzuzeigen. Dieses ist auch vielfach geschehen, und können namentlich die Friseurgehilfen von annehmbaren Erfolgen auf diesem Gebiete berichten.

Im weiteren wurde auf die Gesetzgebung zu wirken gesucht durch den Hamburger Gewerkschaftskongress, wo nach einem Referate über den Kost- und Logiszwang eine Resolution angenommen wurde, die eine Änderung des § 115 der Gewerbeordnung fordert.

Die „Correspondenz für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges“ hat sich im Laufe des vergangenen Jahres nach den Beschlüssen einer Konferenz der Vorstandsvertreter in Hamburg in bezug auf den Inhalt vergrößert, indem eine kleinere Schriftart eingeführt wurde. Ferner sind geeignete Mitarbeiter gewonnen worden, um die „Correspondenz“ besser auszugestalten. Soweit es sich verfolgen läßt, ist der Nachdruck der „Correspondenz“ ein guter, und wird diese Waffe zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung auch in der Folge schwer entbehrlich sein. Ferner hatte die Zentralkommission sich mit der Bearbeitung der zweiten Erhebung zu befassen. Ausgegangen sind zirka 9000 Fragebogen. Eingegangen sind 3200 brauchbar ausgefüllte Bogen. Die Bearbeitung dieses Materials ist zurzeit noch nicht abgeschlossen, dürfte jedoch bald zum Abschluß gelangen. Der Kassenbericht der Zentralkommission verzeichnet eine Einnahme, einschließlich des Kassenbestandes, von 5417,88 Mk., worunter 2398,60 Mk. an Broschüren. Die Beitragsleistungen der angeschlossenen Organisationen verteilen sich auf den Verband der Bäcker 300 Mk., Transportarbeiter 150, Gemeindearbeiter und Tabakarbeiter je 125, Gärtner, Glasarbeiter, Hoteldiener, Handlungsgehilfen, Schmiede, Schneider, Schuhmacher und Textilarbeiter je 100, Friseurgehilfen, Mühlenarbeiter und Sattler je 75 und Schlächter 50 Mk. Die Drucklegung der Broschüre kostete 2802,60, die der „Correspondenz“ 388,50 Mk. Der Kassenbestand am Jahreschlusse beträgt 1356,49 Mk.

## Die Leitung des Wassers in den Pflanzen.

(Nachdruck verboten.)

Nachdem wir in No 50 v. J. die Wasseraufnahme und in No. 4 d. J. die Wasserabgabe oder Transpiration der Pflanzen behandelt haben, wollen wir nun die Ergänzung dazu, die Leitung des Wassers, besprechen.

Solange es sich um einzellige Pflanzen handelt, ist die Leitung des Wassers sehr einfach, aber schon bei mehrzelligen, niederen Pflanzen treten Unterschiede im Zellenbau auf, welche auf eine Leitung hindeuten; es ist dieses auch leicht denkbar, denn da z. B. bei den Pilz Penicillium die einen Fäden im Substrat stehen und Wasser aufnehmen, die andern Fäden über den Substrat aber nur Wasser verdunsten, so muß natürlich hier schon an einer, wenn auch ganz einfachen, Leitung gedacht werden. Schon bei den Moosgewächsen tritt aber die Bildung eines besonderen Zellenstranges auf, bis dann bei den Farngewächsen, die ersten eigentlichen Wasserbahnen, die Gefäße entstehen.

Ehe wir darauf näher eingehen, wollen wir den innern Bau dieser Gefäße und die Unterscheidung derselben betrachten. Man unterscheidet: 1. Tracheen, 2. Tracheiden.

Tracheen sind längere Zellenstränge, deren Zwischenwände aufgelöst wurden, die jedoch bei

einigen Pflanzen eine bedeutende Länge erreichen können. Tracheiden sind allseitig geschlossene Zellenstränge von geringer Länge. Es betragen die Länge und Weite der Gefäße:

- |                            |                   |                  |
|----------------------------|-------------------|------------------|
| 1. Tracheiden: bei Pinus   | 4,0 mm            | 3,03 mm          |
|                            | bei Musa u. Cannä | 10,0 mm 0,7 mm   |
| 2. Tracheen: bei der Eiche | bis 2 m           | 0,2 bis 0,3 mm   |
|                            | bei Aristolochia  | bis 3 m 0,17 mm. |

Die Gefäße besitzen nun keinen eigentlichen Druck oder Tugor, da aber die sie umgebenden lebenden Zellen diesen Tugor besitzen, so müßten die Gefäße dadurch zusammengedrückt werden; das geschieht nun aber nicht, da die Gefäße innen Verdickungen besitzen, durch die die Wand in Form von Ringen, Spiralen und Netzen verstärkt wird. Nach diesen Verdickungen unterscheidet man Ring-, Spiral- und Netz-Gefäße.

Daß nun aber das Wasser in den Gefäßen emporsteigt, kann man auf mehrere Arten beweisen, einen Beweis kann jeder Kollege selbst machen, er nehme ein Stengelstück von Impatiens und stelle es in ein Gefäß mit roter Tinte. Nach einer halben Stunde schneide man den Stengel oberhalb der Eintauchstelle durch und man wird deutlich sehen können, wie nur die Gefäße mit rotem Farbstoff gefärbt sind. Ferner kann man es beweisen durch die Ringelung; wird der Ringschnitt in einem Stammstück nur bis an den Splint geführt, so vertrocknet der obere Teil nicht sofort, da die Gefäße noch intakt sind; wird der Schnitt aber durch den Splint geführt, womit die Gefäße durchschnitten, so wird ein Aufsteigen von Wasser nicht mehr stattfinden.

Es gibt noch mehrere Beweise, doch mögen diese genügen.

Daß nun eine Leitung des Wassers in den oberirdischen Organen stattfindet, sieht man besonders deutlich an den Blüten der Reben und andern Gewächsen beim Schnitt. Die Menge des Blutungs-saftes ist nun verschieden groß. Sie beträgt z. B. im ganzen bei Agave bis 1000 Liter (Humboldt), bei Arenga 18 bis 29 Liter (Molisch), bei Birke in acht Tagen 30 Liter (Wieler). Doch ist die Blutung in einer Periode nicht immer gleich, sie ist in der Nacht meist größer. Ebenso konstatierte Molisch (1898) bei Arenga saccharifera eine Zunahme der Blutung bis zum neunten Tage, und dann wieder eine Abnahme derselben. Ebenso verschieden ist auch die Dauer der Blutungsperiode, nach Anbringung der Wunde bei Palmen 2 bis 3 Monate, Agave 4 bis 5 Monate; geringer bei unsern heimischen Bäumen, meist 1 Monat, am geringsten bei kleinen Pflanzen. Das bis jetzt betrachtete Bluten war ein pathologischer Vorgang, es wurde hervorgerufen durch eine Verwundung; dann gibt es noch ein natürliches Bluten, wie an den Blattnarben der Hainbuche, an den Blattspitzen der Fuchsen u. a. m. Das Bluten ist eine Lebenserscheinung, es ist gebunden an lebendes Protoplasma, es kann deshalb auch durch Chloroform-Dämpfe und durch Entzug von Sauerstoff sistiert werden.

Wie gelangt nun aber das Wasser in die Gefäße? Die Wurzeln bestehen aus allseitig geschlossenen Zellen, hier tritt das Wasser durch Osmose ein, dabei entsteht, wie wir schon wissen, ein Druck (siehe No. 48 v. J.), doch ist in den Zellen Zellsaft, in den Gefäßen aber fast reines Wasser vorhanden, wie erklärt sich das? Eher könnte man doch das Gegenteil annehmen. Hier gibt es nun verschiedene Erklärungen; die beste gibt wohl Pfeffer, indem er den einseitigen Wasseraustritt dadurch erklärt, daß der Zellinhalt verschiedene Dichtigkeit oder Konzentration besitze; dieses ist aber im physikalischen Experiment nicht zu erhalten, da es, wie schon erwähnt, an lebendes Protoplasma gebunden ist. Mit dieser Tatsache wissen wir nun auch, was der Wurzel-druck für die Pflanze leistet, er bewirkt zuerst also eine Füllung der Gefäße.

Betrachten wir jetzt die Wasserbewegung etwas näher. Nicht alle Gefäße des Stammes leiten Wasser, bei Bäumen das Kernholz nicht, weil hier die Gefäße verstopft sind; darum ist bei Bäumen mit großem Kernholz die wasserführende Schicht gering, bei Bäumen mit geringem Kernholz, wie die Linde, aber groß.

Auch die Geschwindigkeit der Wasserbewegung ist verschieden. Sie beträgt nach Sachs im Mittel bei

Acacia lophanta	154,0 cm per Stunde
Musa sapientum	100,0 " " "
Cucurbita Pepo	63,0 " " "

Die Höhe, bis zu welcher das Wasser gehoben wird, ist auch beträchtlich, so bei

Eucalyptus amygdalina	140 bis 152 m
Wellingtonia gigantea	79 bis 112 m
Abies pectinata	bis 75 m

Genügt nun, um das Wasser bis in diese Höhe zu treiben, der Wurzeldruck?

Betrachten wir dieses näher. Sachs gab einer Nicotiana latinsna 200 cm Wasser, er erhielt aber

nur 16 cm Blutungssaft; dies beweist, daß der Wurzeldruck nicht allein imstande ist, alles oder den größten Teil des Wassers emporzuheben. Die Birke ergab durch Messung einen Druck von zwei Atmosphären, damit wäre sie imstande, das Wasser bis auf 20 m zu heben, sie wird aber bis 25 m groß, folglich genügt der Wurzeldruck allein nicht. Ferner Abies exelsa wird bis 75 m hoch; um das Wasser auf diese Höhe zu heben, wäre ein Druck von  $7\frac{1}{2}$  Atmosphären nötig, es ist aber bekannt, daß die Coniferen nur einen geringen Druck besitzen.

Also ist der Wurzeldruck allein nicht imstande, das Wasser in den Pflanzen auf diese Höhe zu heben; damit kommt also dem Wurzeldruck keine fundamentale Bedeutung für die Leitung des Wassers zu, wo er aber besteht, trägt er zur Hebung des Wassers bei.

Welches sind nun aber die Kräfte, die das Wasser in den Pflanzen emporheben?

Man versuchte zunächst, es durch die Kapillarität zu erklären; dieses ist aber nicht möglich, weil erstens in den Coniferen überhaupt keine zusammenhängenden Kapillaren gegeben sind, auch würde die Steighöhe in den Gefäßen noch geringer sein als in gleich engen Glasröhren, sie würden auch nicht entfernt an die Höhe eines mittelgroßen Baumes heranreichen, zudem noch die Bewegung capillar gehobener Flüssigkeit mit zunehmender Steighöhe auch abnimmt.

Dann hat man die Emporhebung des Wassers mit der Kohäsion des Wassers erklären wollen; diese ist nun allerdings groß, so bedurfte es eines Druckes von 7 Atmosphären, um eine geschlossene Wassersäule zu zerreißen. Bedingung ist aber, daß keine Luft vorhanden ist; das ist aber in den Pflanzen nicht der Fall, weil hier deutlich Luftblasen beobachtet sind.

Eine Emporhebung des Wassers durch Diffusion der Gefäßwand kommt, weil viel zu langsam, gar nicht in Betracht.

Auch eine direkte Mitwirkung lebender Zellen ist nicht möglich; dieses bewies Straßburger, indem er einen Stamm in einem Kübel von Pikrinsäure stellte, diese tötet die lebenden Zellen sofort, dennoch aber stieg das Wasser bis in die oberste Spitze.

Dann bliebe noch die Saugkraft transpirierender Sprosse. Wenn wir einen abgeschnittenen Zweig oder Blüte ins Wasser stellen, so welkt er nicht sofort, weil derselbe das Wasser emporzieht; später tritt allerdings doch ein Welken ein, dieses ist aber hervorgerufen durch Eintreten von Luft in die Gefäße oder durch Verunreinigung. Es wäre jetzt zu untersuchen, ob nun die Saugkraft auch stark genug ist, das Wasser bis in die höchsten Spitzen zu heben. Dieses ist nun auch durch ein physikalisches Experiment zu erreichen, und Copeland konnte mittels einer Glasröhre, mit Gips, Luft und Wasser gefüllt, nachweisen, daß das Wasser tatsächlich durch Verdunstung am oberen Teil weit über die von Schwendener gegebene Höhe herabreicht, aber eine Erklärung dafür konnte er nicht geben. Schwendener nahm an, daß die Saugkraft der Blätter nicht tiefer wie 5 m herabreiche. Untersuchungen wir den Druck im Stamm, so finden wir, daß derselbe gewöhnlich niedriger ist als der Atmosphärendruck und wir nennen ihn negativen Druck. Wie entsteht nun dieser Druck? Denken wir uns eine Wassersäule in den Pflanzen, wo oben stets Wasser verdunstet wird, so wird das Wasser emporsteigen; wenn nun aber nicht genügend Wasser nachfolgen kann, so entstehen Luftblasen, die aus dem Wasser selbst stammen. Dieser negative Druck wirkt nun an und für sich saugend. Bei fortdauernder Wasserzufuhr und verminderter Transpiration, welches gewöhnlich nachts der Fall ist, wird wieder genügend Wasser zuströmen und die Luft wieder gelöst werden. Geschieht dieses nicht, bleibt der negative Druck längere Zeit bestehen, so diffundiert von außen Luft herein, die Gefäße füllen sich ganz mit Luft, der Druck hierin ist mit den äußeren gleich und sie sind jetzt für die Wasserleitung unbrauchbar geworden. Dieses ist der Fall bei dem Kernholz der Bäume.

Untersuchungen haben nun ergeben, daß die negative Spannung an der Basis der Bäume vorhanden ist (Straßburger, 1891, Pappenheim, 1892), und so würde also tatsächlich die Saugkraft der Blätter bis an die Basis herabreichen. Hierbei ist aber noch ungeklärt, warum die Gefäßluft an der Basis nicht durch die überstehenden Wassermassen komprimiert werden.

Sagte ich vorher, daß eine direkte Beteiligung der lebenden Zellen an den Auftrieb des Wassers nicht bewiesen wäre, so ist aber doch eine indirekte Beteiligung lebender Zellen wohl möglich. Es wird hier aber nicht an ein Aufsaugen gedacht, sondern an die Veränderungen der Gefäßluft (Noll 1897).

Ferner beobachtete Devoux (1902) eine Veränderung der Gefäßluft unter Ausschluß der Transpiration; er führte dies darauf zurück, daß die Zellen dem Wasser der Gefäße den Sauerstoff entziehen, um ihn zum Atmen zu gebrauchen. Nun können ja die Zellen des Stammes die Atemluft durch die Interzellularen erhalten, aber der Weg von den Blättern ist weit und es ist denkbar, daß nun die Zellen auf diesem Wege ihre Atemluft erhalten. Es können also nach diesen die lebenden Zellen eine große Rolle beim Aufstieg des Wassers spielen.

Es gibt nun mehrere Erklärungen für den Aufstieg des Wassers in den Pflanzen, doch sind sie meist gegenüber den physikalischen Gesetzen nicht stichhaltig und meist auch nicht bewiesen, und Raumes halber kann ich auf diese auch nicht eingehen.

Wenn wir nun resumieren, um eine bündige Erklärung zu erhalten, so können wir sagen: Der Wurzeldruck führt zur Füllung der Gefäße mit Wasser, die transpirierenden Organe saugen das Wasser in die Höhe, die Saugkraft wird indirekt unterstützt durch die Mitwirkung lebender Zellen, wie auch durch die Kohäsion der Wassersäule in den Gefäßen. Mehr läßt sich nach dem heutigen Stande der Wissenschaft nicht sagen, doch wird wohl die Zukunft auch dieses Halbdunkel ganz lüften.

Fischer.

### Brief aus Schwäbisch-Gmünd.

Daß es in der Gärtnerei üblich ist, die Gehilfen anders zu behandeln als in andern Berufen, ist bekannt. Unse Zeitung hatte schon oft Gelegenheit, auf die diesbezüglichen Mißstände einzugehen. Jedoch kommen diese nur aus den Städten ans Tageslicht, wo die Gehilfenorganisation Fuß gefaßt hat, und dies sind in erster Linie die Großstädte. Es könnte somit den Anschein erwecken, als sei es in den Kleinstädten besser. Daß es aber nicht so ist, beweist folgendes:

Ein Kollege, der in der Firma Ischinger in Gmünd beschäftigt war, läßt uns nähere Details darüber zugehen, aus denen wir, da es der Raum nicht gestattet, nur folgendes herausgreifen wollen. Dieser Gehilfe trat im Dezember 1908 bei Kost und Logis mit 20 Mk. Monatslohn ein. Arbeitszeit: 6 bis 7 Uhr. Hauptarbeit: Kehrrichttragen, da der Inhaber die städtische Abfuhr zur Kompostbereitung erhält. Die Zeit hat sich nun insofern geändert, als von  $\frac{1}{2}$  6 früh bis  $\frac{3}{4}$  8 Uhr abends gearbeitet wird. Sonntagsarbeit ist an der Tagesordnung. Trotzdem behauptet der Herr, daß bei ihm pünktlich gearbeitet wird und Sonntags nur die naturnotwendigen Arbeiten verrichtet werden. Demzufolge ist es naturnotwendige Arbeit, wenn am Ostermontag von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends Pflanzen verpackt und noch bei schlechtestem Wetter zur Bahn befördert werden. Die Entschädigung hierfür besteht dann in Lobreden wie: „Rindviecher“, „Kameel“ usw. Was bei Arbeit und Behandlung des Guten zuviel ist, das ist dafür in der Kost um so weniger. Der Kollege sagt, sie sei einfach ungenügend. Daß die Gehilfen nicht wenig genug essen können, beweisen Ausdrücke wie: „Schaffen wollen die Lumpen nicht, aber fressen für 6“. Warum der Herr solche Gehilfen behält oder, wie unten ersichtlich, zu halten sucht, ist dann nicht verständlich. Beim Essen wird den Gehilfen auf die Finger gesehen, und nach der Uhr wird auch immer geschaut. Das Vesper besteht aus Obst und Most ohne alles. Beim Mittagessen ist Fleisch Nebensache. Wie sich der Kollege über das Essen am Samstag äußert, wollen wir garnicht anführen. Da dies dem Gehilfen nicht paßte, kündigte er am 1. April, erhielt aber die Aufforderung, da zu bleiben, mit dem Versprechen auf 3 Mk. Zulage, auch schon für März, welche letztere er auch am 1. Mai erhalte. Da aber der Gehilfe am 1. Mai wieder kündigte, erhielt er die 6 Mk. nicht, sondern wurde förmlich angegriffen, weshalb er es vorzog, sofort zu gehen und den Rechtsweg zu beschreiten, wodurch er sein Geld erhielt und der Herr einen abgebrochenen Schaufelstiel nicht abziehen durfte.

Eigenartige Begriffe scheint auch ein anderer Meister zu haben, der einen Gehilfen, der 22 Mk. Wochenlohn erhält, für den Charfreitag 2 Mk. abzieht, trotzdem einige Stunden gearbeitet wurde. Auch für Ostermontag erhielt er 2 Mk. Abzug. Die Gehilfen wissen es eben nicht anders, und der Meister benutzt dies. Und das sind Gehilfen, die da sagen, „sie haben es nicht nötig, sich zu organisieren“. In groben Ausdrücken ist dieser Herr auch gut bewandert, und wird dadurch die zugesicherte familiäre Behandlung oft zu familiär. Die Herren sollen nur so fortfahren; uns kann's recht sein, wenn man die Gehilfen vor den Kopf schlägt, daß sie aufwachen. Dann gehen unsre Ermahnungen,

der Organisation beizutreten, doch nicht mehr in den Wind.

Verschiedene Meister scheinen den Gärtnerstand durch Lehrlingszüchtereien heben zu wollen, da einige, bei garkeinem Gehilfen, 2 Lehrlinge, einer wohl gar 3 Lehrlinge halten. Den Herren soll, scheint's, auch die Augen geöffnet werden; denn nach der Zukunft dieser Leute wird da nicht gefragt, wenn nur sie ihr Schäfchen ins Trockene bekommen. Btz.

### Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Cöln am Rhein.

Nicht mit Unrecht nennt man Cöln am Rhein die Metropole des rheinischen Handels. Wer die Entwicklung Cölns im Laufe der letzten Jahrzehnte beobachtet hat, der wird und muß zu dem Schluß kommen, daß sich diese Stadt in ungeahnter Entwicklung befunden hat und noch befindet. Können wir hiermit eine sehr erfreuliche Erscheinung für die Stadt Cöln konstatieren, so müssen wir dasselbe sagen von der Gärtnerei, Landschafts- wie Handelsgärtnerei. Betrachten wir nur einmal die Beschickung der Gartenbauausstellungen durch die Cölnener Gärtnereibranche, wie auch die Veranstaltungen innerhalb der Stadt selbst, als da sind: Blumenfestspiele, Blumenmärkte usw., so müssen wir gestehen, daß auch die Gärtnerei es auf eine ansehnliche Höhe gebracht hat, die sich auf dem Handelsmarkte konkurrenzfähig erhalten kann. Nun sollte man meinen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der darin Beschäftigten mit der Entwicklung gleichen Schritt gehalten hätten. Doch weit gefehlt.

Man ist wohl allorts gewöhnt, in der Landschaftsgärtnerei, bezüglich Lohn- und Arbeitsbedingungen, den vorgeschrittensten Zweig der Branche zu sehen. In Cöln a. Rh. steht diese Branche aber nicht an der Spitze. Es wird hier ein Lohn von ganzen 37 bis 40 Pfg. die Stunde gezahlt. Viele der Herren Landschaftsgärtnereiunternehmer behalten sich sogar noch Taglohn vor und zwar in Höhe von 3,50 bis 4,— Mk. pro Tag. Die Arbeitszeit ist gewöhnlich auf zehn Stunden täglich festgesetzt; man kann jedoch auch das Glück haben, noch länger arbeiten zu dürfen. So wurde mir einmal auf meine diesbezügliche Frage gesagt: „Gearbeitet wird gewöhnlich 10 Stunden, es wird aber auch manchmal etwas mehr, wenn Sie grade mit Karre und Handwerkszeug draußen sind.“ ... „Arbeiten ist sehr gemächlich, deshalb kommt es wohl auch nicht so genau drauf an...“ Nebenbei bemerkt, ist der Herr, der diesen Ausspruch tat, einer der größten Landschaftsgärtnereiunternehmer Cölns, mit annähernd 10 bis 15 Arbeitskräften, und er zahlt Taglohn. Jawohl, wird mancher Leser sagen, dieser Mann versteht sein Geschäft ausgezeichnet. Deshalb, weil diesmal der Gehilfe gegen Arbeitskraftverschwendung durch eine gute Kundschafft wenigstens in etwas geschützt ist, kann er ja dem Unternehmer seinen Geldbeutel füllen, die Risikoprämie erhöhen helfen durch eine übermäßige Arbeitszeit.

Nun gar erst die Städtische Gartenverwaltung. Dort haben die Kollegen das Recht, bei einer elfstündigen Arbeitszeit im Sommer für 3,75 Mk. zu arbeiten. Nach einjähriger Tätigkeit (wenn nicht schon bei Wintersanfang wegen „Arbeitsmangel“ aufs Pflaster gesetzt) erobert man sich eine Zulage von — Leser, höre und staune! — 10 Pfg. pro Tag, und man hat wieder weiter das Recht, bis zur nächsten „Zulage“ für 3,85 Mk. Tagelohn zu arbeiten. Wahrlich, ein netter kommunaler Musterbetrieb.

Das schönste im Punkt Lohn- und Arbeitsbedingungen leistet sich jedoch die Cölnener Handlungsgärtnereibranche. Um aber einen rechten Begriff von der wirtschaftlich-sozialen Lage der Kollegen in diesem Zweige des Berufes zu erhalten, werden wir ein paar Beispiele anführen. Die Firma Ludwig Himmelmann, Cöln-Merheim, Neuer Str. 758, beschäftigt drei Gehilfen. Gehalt bei freier Station 30,— Mk. den Monat. Arbeitszeit von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, ohne jegliche Pausen. Bei Frühstück, Mittag, Vesper lautet auch hier das Wort: „iß schnell — dann schufte wieder.“ Also eine Arbeitszeit von annähernd 14 bis 15 Stunden täglich. Wo da noch Zeit für die geistige Fortbildung bleiben soll, das weiß einzig und allein Herr Himmelmann. Doch zu geistigem Nachdenken darf so ein armer Gärtnergehilfe ja nicht kommen, er könnte seine miserable Lage erkennen und Herrn Himmelmann die Arbeit selbst verrichten lassen. Das wäre denn doch zu schrecklich! Damit nun die Gehilfen nicht etwa nach Feierabend sich geistige Nahrung durch Lesen von Büchern usw. suchen sollen, dafür scheint die

„Wohnung“ besonders hergerichtet zu sein. Betreten wir einmal dieses „Zimmer“. Zunächst grinsen einen drei graue Wände an, die vierte Seite schließt in sich zwei Fenster, die der Welten Licht und Leben, das Sonnenlicht, dieses Elend bestrahlen lassen. An Mobiliar ist vorhanden ein Tisch, worauf zu gleicher Zeit zwei Waschküchlein ihren Standort haben, zwei vernagelte Holzstühle, ein „Kleiderschrank“ mit einer undichten Tür und eine Wandlampe. Der Ofen befindet sich in der Tarnkappe, das heißt, er ist unsichtbar, weil — keiner da ist. Nun erst die Lagerstätten der Gehilfen, die Betten. Dieselben bestehen aus eisernen Bettgestellen mit „Schutzvorrichtung“ aus ca. 30 cm hohen Brettern, die an den Längsseiten befestigt sind, um das Herauswurzeln des Inhabers zu verhindern. An Bettzeug existiert ein Strohsack nebst einigen alten, abgenutzten Wattedecken. Ein nettes Nachtlager, nicht wahr, Kollegen, wenn man des Abends diese „Falle“ in Beschlag nimmt. Ob Herr Himmelmann vielleicht auch ein solches „Bett“ zur Benutzung für seine Person vorzieht? Obendrein befindet sich die Wohnung der Gehilfen direkt über dem Pferdestall, und es kann vorkommen, daß man statt nach der Gehilfenwohnung in den Pferdestall gerät. Nun möchten wir noch einen Zustand nicht unerwähnt lassen, der wohl der Aufmerksamkeit unsrer sonst so rührigen Polizei wert wäre. In der Firma werden die Gehilfen an Sonntagen nämlich den ganzen Vormittag beschäftigt mit Gartenwege aushacken, reinigen und allerhand ähnlichen „naturnotwendigen“ Arbeiten. Glaubt Herr Himmelmann etwa, hierdurch dem dritten Gebot zur Ehre zu verhelfen? Wir glauben nicht. Doch wir wollen nun weitergehen und an einem andern Beispiele ersehen, welches bedauernswertes Los in Cöln a. Rh. den Kollegen beschiednen ist.

In der Firma Wilhelm Rottländer, Bensberg bei Cöln, wird ein Gehilfe beschäftigt. Gehalt bei freier Station 35 Mark monatlich. Arbeitszeit von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, ohne Unterbrechung. Kost sehr knapp. Unser Gewährsmann versicherte uns mit der verbindlichsten Miene: „Herr Rottländer hot zwia Kuh im Stall un mar kriegt no schwarz Kaffe vorg'satz.“ Zimmer und Bett werden durch eine Tochter des Chefs zweimal wöchentlich instand gesetzt.

Wir wollen es für heute mit unsrer Kritik bei diesen zwei Firmen belassen. Die Zustände dieser Firmen werfen ein getreues Spiegelbild auf die wirtschaftliche Lage der Gärtnergehilfen in der Cöln'schen Handelsgärtnerei. An ihnen ersehen wir, wo es zunächst die Aufgabe der organisierten Kollegen sein muß, helfend und befreiend einzugreifen. „Helfend und befreiend einzugreifen“, schreiben wir da. Wir als Organisierte haben uns schon von jeher diese Aufgabe gestellt, und warum nicht durchgeführt? Weil ein großer Teil der Kollegen leider noch nicht erkannt hat, unter welchen Zuständen sie leiden, weil ein großer Teil es noch unter seiner Würde hielt, mitzuarbeiten in der Gewerkschaftsorganisation. Aus diesem Grunde fällt auch jede Verantwortung für derartige Zustände auf diese Kollegen zurück. Und deshalb muß es uns Organisierten zur höheren Aufgabe gereichen, immer und immer wieder derartige Zustände mit schärfster Tatkraft und Energie zu bekämpfen.

Und nun zum Schluß noch ein Wort an die Kollegen, die es „nicht nötig haben“, für die — ihrer Meinung nach — die Bewegung „keinen Zweck“ hat. Kollegen, bedenkt und überlegt Euch einmal, unter welchen Zuständen Ihr ein karges Dasein fristen müßt. Kost- und Logiszwang in ausgeprägtester Form, niedrige Lebens- und Daseinsbedingungen usw. Kollegen! Kommt Euch nicht Ekel und Abscheu an, treibt es Euch nicht die Schamröte ins Gesicht? Nein?! Schlaft Ihr denn? So sage ich es Euch: Organisation! Solidarität! ist unsre Lösung. Wer kennt nicht diese beiden Worte?! Wer kennt nicht die große Bedeutung, die die Nutzenanwendung dieser beiden Begriffe für die Arbeiterschaft erlangt hat?! Kollegen: Begreift auch Ihr diese Bedeutung! Organisiert Euch im Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein. Erklärt Euch mit Euren bereits innerhalb der freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung stehenden und kämpfenden Kollegen solidarisch, und Ihr seid Mitarbeiter an dem Fundament des Gebäudes der Zukunft, einer neuen besseren Zeit für die Arbeiterschaft. Zum Wohle des Einzelnen! Zum Heile aller! W... r, Cöln a. Rh.

## Rundschau.

Berlin, den 25. Mai 1909.

„Die patriarchalische Zeit des Gärtnerstandes ist vorüber. Eine neue Zeit, eine Zeit des rücksichtslosen Interessenkampfes beginnt.“ So läßt sich in einem Leitartikel, der den Streik der

Wiener Gärtnergehilfen zum Gegenstande hat, der „Österreichische Handelsgärtner“ vernehmen. Und er sagt noch mehrere in dieser Richtung lautende Sprüche:

„Eine neue Ära! Von großer sozialer Bedeutung und eine energische Mahnung an unsre Handelsgärtnerschaft... Hat man bis jetzt noch immer geäußert, sich in Interessengruppen gleichstehender Betriebe zu vereinigen, der ausgebrochene Wiener Gehilfenstreik ist eine eherne Aufforderung, dies zu tun. — Die Regelung der Gehilfenfrage, die schon lange der Lösung harret, muß wohl oder übel in Angriff genommen werden. Umsomehr, als grade in unserm Berufe wie in keinem andern der größte Teil der Gehilfenschaft dereinst als Chefs in unsre Reihen eintritt. — Das eine steht fest, daß die Lage der Gehilfenschaft schon lange eine verbesserungsbedürftige war und ist. Das haben viele der heutigen Arbeitgeber am eignen Leibe verspürt... Daß die aufgestellten Forderungen der Gehilfenschaft in Erwägung gezogen werden müssen, ist unabwieslich. Ein Übergehen derselben ist unmöglich und würde nur in einer für unser gesamtes Interesse schädigenden Form enden. Dem Gehilfen muß in unserm Stande eine menschenwürdige Existenz und Auskommen geboten werden, das ist unsre Pflicht.“

Zwischendurch und anknüpfend enthält der Artikel allerdings auch gewisse „wohlwollende“ Verweise und Ermahnungen an die Gehilfenschaft, die im Hinblick auf die Gemütsverfassung der Unternehmer wohl notwendig waren, sonst aber durchaus überflüssig sind. Die Wiener Gehilfenschaft hat bezüglich ihres diesjährigen (des ersten) Streiks nichts, aber auch garnichts zu entschuldigen. Nicht einmal die vorgekommenen Ausschreitungen, die als solche gewiß bedauerlich sind, für die aber niemand weiter die Verantwortung trägt, wie das Unternehmertum (bzw. gewisse tonangebende Exemplare desselben), das durch sein ganzes Verhalten dazu aufgereizt hat. Man soll doch nicht übersehen, daß, wie überall, so auch in der Gärtnergehilfenschaft alle Temperamente vertreten sind. „Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden...“ Ihr kennt doch hoffentlich diese Stelle aus dem „Tell“?! —

„Der wahre Grund des Streikausbruchs“, so philosophierte am 30. April in der Plenarversammlung der Wiener Zier- und Handelsgärtnergewerkschaft der Unternehmer Karl Matznetter, „ist nur in dem Vordringen der Sozialdemokratie zu suchen. Die Sozialdemokraten wollen sich auch bei den Gärtnern einnisten; die Meister sollen ihnen ausgeliefert werden.“ Aus diesem Grunde könnten und dürften die Meister die gewerkschaftliche Organisation nicht anerkennen. „Die Unverschämtheit ging soweit, daß die Herren Sozi sogar meinen Kutscher und Obergärtner von der Arbeit abwendig machen wollten. Hätten sie dies erreicht, dann wäre ich fertig gewesen.“ „Die Gehilfen hätten weit besser getan, wenn sie sich untereinander vereinigt hätten, ohne Beihilfe der Sozialdemokraten. Auf das Wohl der Gehilfenschaft haben es diese sozialdemokratischen Buben nicht abgesehen; sie wollen aus ihnen nur Maschinen machen, so wollen weiter nichts, als den armen Gehilfen die Haut abziehen, um ihre Spitzen reichlich zu belohnen.“

Bravo, Herr Matznetter! Indes: Ihre Sprüchlein sind doch etwas gar zu sehr abgeleiert. So sprach man schon vor verschiedenen Jahrzehnten. Heute setzen sich derartige Sprecher in die Reihe der komischen-Figuren.

Ein Herr Hohm wütete in der gleichen Versammlung: „Die Sozialdemokratie rekrutiert sich aus Dieben.“ Und ein Herr Zacharides phantasierte: „Die Führer werden reich und bauen sich einen Palast um den andern von den blutigen Kreuzern der Arbeiterschaft.“ In ein ähnliches Horn wie der Herr Matznetter stieß Herr Anton Baumgartner (Erlaa). Unsres Erachtens läge es im wohlverstandenen Interesse des Ansehens der Unternehmer selbst, daß sie derartige wirre Wüteriche in die soziale Gummizelle sperren ließen. Kaltwasserdusche und Zwangsjacke wären die angemessenen Mittel für solche Elemente. Läßt man sie unbehindert auf die Gehilfenschaft los, so ist es kein Wunder, wenn es hernach in den Betrieben zerschlagene Fensterscheiben und verletzte Knochen gibt. Ein Wunder ist's bloß, wenn unter solchen Umständen derartige Ausschreitungen noch Ausnahmen bleiben. —

Der Herr Gartenarchitekt E. Tollmann (Herausgeber der „Gärtnerischen Rundschau“) bestreitet, hinten herum den Gehilfen gesagt zu haben: „Ihr werdet doch die Abmachungen der Arbeitgeber nicht annehmen!“, er will vielmehr gesagt haben: „Ihr werdet es so nicht annehmen, ihr werdet streiken, das wissen wir schon längst!“ Welche Lesart bezw.

Deutung die richtige ist, kann unerseits nicht zweifelsfrei festgestellt werden. Der Gehilfenvertreter, an den die Anrede gerichtet war, hatte aus T's Worten die Ermütigung zum Streik herausgehört und er behauptet die Richtigkeit dieser Auffassung auch heute noch. — Wie uns mitgeteilt wird, soll Herr Tollmann seit einigen Jahren nicht mehr in städtischen Diensten stehen, sondern er soll Privatunternehmer sein.

Der „Allgemeine österreichische Gärtnerverband“ liegt jetzt, allem Anschein nach, in den letzten Zügen. Die Sektion der Privatgärtner dieses Verbandes hat schon mehrfach den Antrag gestellt und ist allseits bestrebt, eine reinliche Scheidung zwischen Privatgärtnern einerseits und gewerblichen Gärtnern andererseits herbeizuführen. Am 29. Juni findet eine ordentliche Generalversammlung statt, die wohl demgemäß beschließen wird. Inzwischen sind schon die Fundamente zu einem allgemeinen „Genossenschaftsverbande“ gelegt, in den sich alsdann der Rest von Unternehmern aus dem „Allg. österr. Gtrvbd.“ hineinretten dürfte. Es mögen letztere etwa anderthalbhundert Männchen sein. — Der Sekretär des „Allg. österr. Gtrvbd.“, Gerhold, der auch das Fachblatt redigierte, ist seines Dienstes enthoben worden. Die Art und Weise, wie die Entlassung erfolgt ist, läßt den Rückschluß zu, daß Gerhold sich in irgendeiner Weise gegen den Verband vergangen hat. — Gegen den Obergärtner der Königlichen Weinberge-Prag, Baték bzw. Batek, der in Organisationsfragen im letzten Jahre viel von sich hören machte, wird in der „Allg. österr. Gärtnerztg.“ der Vorwurf der Mantelträgerei erhoben und von ihm gesagt, er sei ein Geschäftspolitiker. Erst sei er ein „stammer Deutschrädikaler“ gewesen und habe sich als solcher Batek geschrieben. Als er dabei geschäftlich nicht vorwärts kam, sei er tschechisch-national geworden und schreibe sich seitdem Baték; so scheine er sich treu nach dem Sprichwort zu halten: „Wes Brot ich eß, des Lied ich sing“.

Unsre österreichischen Kollegen können allen Vorgängen im Unternehmerlager mit Gleichmut zuschauen. Das wichtige Gebelber wegen ihres Anschlusses an den verhaßten „sozialdemokratischen“ Transportarbeiterverband möge ihnen ein Zeugnis dafür sein, daß es von ihnen sehr verständig war, sich im vornherein einen solchen Rückenhalt zu schaffen. Wenn beim ersten Streikvorstoß nicht gleich „alle Blütenräume reifen“, so sollen sie sich damit trösten: „Samen, der in dürrer Staube so viel Jahre hat gelegen, kann in einer Frühlingsnacht nicht zur Rose sich entfalten“. Seid Euch dessen gewiß, Ihr Wiener Kollegen: Euer mutiges Vorgehen hat für die österreichische Kollegenschaft laut und freudevoll die neue Zeit eingeläutet! Die Sprache verstehen die Kollegen auch der übrigen Nationen der österreichischen Monarchie. Die deutsche Kollegenschaft beglückwünscht Euch von ganzem Herzen!

Ein Pfarrer über die Organisation und die Streikbrecher. „Die Organisation“, schreibt Pfarrer Ragaz in seiner Broschüre („Das Evangelium und der soziale Kampf der Gegenwart“), „ist für alle, die sehen können, ein geradezu überwältigendes Beispiel von einem göttlichen Schaffen, das sich unter unsern Augen vollzieht. Wer sollte diesen von der Scholle losgelösten, den kirchlichen, politischen und gesellschaftlichen Gemeinschaften entfremdeten, auch von der Arbeit nicht sittlich getragenen Scharen helfen? Da kam die Bewegung, die politische Organisation, die Gewerkschaft und die Genossenschaft. Sie rettete. Sie machte sie zu Gliedern einer sittlichen Gemeinschaft und nahm sie in die Zucht der Gemeinschaft. Sie erfüllte sie mit einem neuen Ethos, mit Pflichtgefühl, Selbstachtung und Selbstvertrauen. Sie waren wieder etwas. Ihr Geist wurde mit großen Gedanken und ihr Herz mit leuchtenden Hoffnungen erfüllt. Eine Elite wurde zuerst ergriffen, dann weitere und weitere Kreise. Die Männer, die diese Organisation des Arbeitervolkes leiten, tun vielleicht das wichtigste, was gegenwärtig getan werden muß. Es sind oft solche, die tagsüber schwere Erwerbsarbeit getan haben und nun am Abend in der Gewerkschaft beraten, Kassen besorgen oder Vorträge halten, während jener behagliche Bürger dort heim beim Faß sitzt und über die Faulheit und Genußsucht der Arbeiter schimpft. Wieviel Geduld erfordert diese Arbeit, wieviel Undank, oft vonseiten derer, denen sie gilt, trägt sie ein! Diese Männer stehen im Dienste Gottes, auch wenn sie ihn leugnen. Wer das Recht der Organisation antastet, versündigt sich. Der nichtorganisierte Streikbrecher aber verdient darum als sozialer Typus keineswegs die Ehrfurcht, die man ihm heutzutage von gewisser Seite her zollt, wenn er auch in einzelnen Fällen Mitleid verdienen mag.“

Daß die Gewerkschaften die vorteilhaftesten Sparkassen für die Arbeiterschaft sind, dafür bieten nachstehende Zusammenstellungen den besten Beweis. Der durchschnittliche Wochenbeitrag der deutschen Gewerkschaften betrug in den Jahren 1905 bis 1907 der Reihenfolge nach 40, 47 und 53 Pf. Die gewerkschaftlichen Erfolge stellten sich in denselben drei Jahren dagegen wie folgt: An Arbeitszeitverkürzung wurden im Jahre 1905 für 186363 Arbeiter pro Woche 696259 Stunden, im Jahre 1906 für 339469 Arbeiter pro Woche 1248119 Stunden und im Jahre 1907 für 249911 Arbeiter pro Woche 912660 Stunden erreicht. Auf die einzelne Person berechnet, ergibt dies eine Verkürzung der Arbeitszeit pro Woche im Jahre 1905 um 3 Stunden und 44 Minuten, 1906 um 3 Stunden 41 Minuten und für 1907 um 3 Stunden 39 Minuten. Gleichzeitig ergibt eine Berechnung der im gleichen Zeitraum erreichten Lohnerhöhungen im Jahre 1905 für 427187 Arbeiter pro Woche 885311 Mk., 1906 für 691703 Arbeiter pro Woche 1290736 Mk. und im Jahre 1907 für 513213 Arbeiter für die Woche 992695 Mk. Auf die einzelne Person berechnet, ergibt dies eine Lohnerhöhung pro Woche im Jahre 1905 um 2,07 Mk., 1906 um 1,89 Mk. und 1907 um 1,93 Mk. Es darf bei Bewertung dieser Übersicht aber allerdings nicht außer acht gelassen werden, daß die Durchschnittssätze der Lohnerhöhung jedenfalls in allen jenen Arbeiterkategorien überschritten wurden, wo auch ein höherer Gewerkschaftsbeitrag eine wirtschaftlich stärkere Macht der Organisation repräsentierte.

## Korrespondenzen.

**Dortmund.** Gehilfenwohnungselend in der Firma Handlungsgärtnerei Wilh. Schulte, Dortmund, Löwenstraße (Wohnung des Herrn Schulte Töllnerstraße 16). Der Bau selbst ist ein Anbau zu dem Heizungsraum. Durch letzteren, an Kisten, Kästen und Körben vorbei, führt auch der Zugang zu der „Wohnung“. Diese ist etwa drei Meter lang und drei Meter breit. Das Dach (Satteldach) bildet die Decke. Höhe an der niedrigsten Stelle 2,25 Meter, an der höchsten 3,25 Meter. Die Wände sind weiß getüncht. Ein Seitenfenster und ein Fenster im Dache sorgen für Belichtung. Letzteres soll aber, nach Angabe der Bewohner, nicht ganz dicht sein. Die Folge davon ist, daß sich der Regen den Weg ins Zimmer sucht. In diesem engen Raum, der außer den zwei Betten noch einen Schrank, einen Tisch und einen Stuhl zu fassen vermag, sind 3 (drei) Gehilfen zusammengepfercht. Rechnet man hierzu noch den Raum für die Koffer dieser glücklichen Bewohner hinzu, so bleibt nicht mehr soviel Platz frei, daß sich ein Mensch umzudrehen vermag. Wie der „Ober“ selbst sagte, fühlen sich die darin hausenden bedürfnislosen Gehilfen sehr wohl. Vielleicht ist dem Herrn Ober auch aus diesem Grunde der Vorzug gewährt, allein in einem Bett schlafen zu dürfen. Die beiden andern Gehilfen ruhen sich zusammen in einem Bett aus. Der Ober war auch so freundlich, mir das Ausmessen der Bude nicht zu gestatten. Wenn ich dennoch in der Lage bin, das Maß anzugeben, so ist dies nicht das Verdienst der Auchkollegen. Alles in allem macht die Bude einen unfreundlichen Eindruck, sodaß sie nicht als menschenwürdige Behausung in Frage kommen kann. Für den Unternehmer aber ist sie eine vorzügliche Einnahmequelle. Man bezahlt hier in Dortmund für eine anständige Schlafstelle etwa 12 Mk. im Monat. Macht für drei Personen, für die Herr Schulte dann Miete bezahlen müßte, 36 Mk. oder im Jahr 432 Mk. Das bringen ihm nun diese überdachten 4 Wände jährlich ein. Wie aber entrüsten sich die Unternehmer, wenn man hierfür das richtige Wort Ausbeutung gebraucht! — Mit Recht erheben wir also die Forderung: Fort mit dem Kost- und Logiszwang! Jeder soll wohnen und essen können, wie und wo es ihm gefällt. Wer dies will, der schließe sich seiner Interessenvertretung, dem Allg. Deutschen Gärtnerverein, an und kämpfe mit für Abschaffung dieser unwürdigen Zustände. — U. n. —

**Heilbronn a. N.** Abermals die Firma Baumschule J. G. Abel. Zu der Notiz in Nr. 18 wird uns geschrieben: „Was das Salathacken an einem Sonntage betrifft, so geschah solches im vorigen Sommer. Der diese Arbeit ausführende Gehilfe ist damals sogar von einem Schutzmann von dieser Arbeit weggejagt worden. Daß Herr A. es seinen Gehilfen freistelle, Kost und Wohnung auch auswärts zu nehmen, ist unserm Gewährsmann ganz neu. Voriges Jahr habe ein Kollege einmal dieses Verlangen gestellt; aber schon nach einigen Tagen mußte er den Betrieb verlassen! — t. —

**Ludwigshafen a. Rh.** Zum Lehrlingswesen in der Stadtgärtnerei. Uns wird geschrieben: In unsrer letzten Zeitungsnummer fanden wir einen Artikel über das Halten von drei Lehrlingen in der

hiesigen Stadtgärtnerei, wozu ich noch einiges anführen möchte. Man kann hier von einem Erlernen kaum reden. Wie schon angeführt, müssen die Lehrlinge alle möglichen Hausarbeiten und Ausgänge besorgen, wozu die meiste Zeit des Tages in Anspruch genommen wird: Holz und Kohlen in die Privatwohnung des Herrn Stadtgarteninspektors schaffen, der Waschfrau die Vorarbeiten zum Waschen besorgen, am Tage zweimal den Katzenkotbehälter mit frischem Sand nachfüllen, die Gänge zur Näherin, zur Büglerin, Putzmacherin erledigen und dergleichen. Tagtäglich kann man die Lehrlinge, mit dem Hauskörbchen in der Hand, Lebensmittel einkaufen sehen. Und noch manches andre wäre hier anzuführen. Die Eltern der betreffenden Lehrlinge sind wahrhaft zu bedauern, daß sie ihre Söhne zu solchen Arbeiten hergeben, statt sie einem tüchtigen Gärtner zu überweisen, der ihnen Berufskennntnisse beibringt. Es ist bloß schade um das teure Lehrgeld. — Daß die Heranziehung der Lehrlinge zu Hausarbeiten noch weitere schwere Schattenseiten hat, das mußten die Gärtner und Gartenarbeiter schon oft erfahren. Es muß einen tatsächlich wundern, daß die Leute bis jetzt alle solche Vorkommnisse ruhig hinnahmen und nicht einmal energisch Stellung dazu genommen haben. Hier ist zuerst die Frage aufzuwerfen, ob es überhaupt notwendig ist, drei Lehrlinge zu halten. Und die muß mit einem glatten Nein beantwortet werden.

Mit dem Geld, das die drei Lehrlinge erhalten, könnte man einen tüchtigen Gärtner einstellen, der sich für den Betrieb bezahlt macht. In unsrer Nachbarstadt Mannheim ist auch ein Lehrling in der Stadtgärtnerei beschäftigt; dieser hat aber, nach näherer Erkundigung, mit der Privatangelegenheit des Herrn Inspektors garnichts zu tun. Bei uns scheint es, daß grade die Lehrlinge für die Hausarbeiten des Herrn Inspektors da sind. Hier ist es nun Aufgabe aller beschäftigten Gärtner und Gartenarbeiter, dafür zu sorgen, daß einmal mit dem Halten von Lehrlingen aufgeräumt wird, sonst steht die Stadtgärtnerei nächstens auch im „Goldnen Buch der Lehrlingszüchtereier“. Aber hier müßte es heißen: „Hausburschen und Ausläufer.“

Nachschrift der Redaktion. Wir sind einfach baff, daß solche Zustände in einer Stadtgärtnerei, und noch dazu in Ludwigshafen, vorkommen können. Als das allermindeste müssen wir erwarten, daß, wenn der Magistrat nicht für Remedur sorgt, die Stadtverordnetenversammlung sich ins Mittel legt und einen Beschluß herbeiführt, die dem Stadtgarteninspektor verbietet, Lehrlinge für irgendwelche außerberuflichen Arbeiten — ganz zu schweigen von häuslichen Arbeiten für die Privatbedürfnisse des Inspektors selbst; denn solcher Zustand ist einfach ein Skandal! — zu beschäftigen. Wir nehmen zur Entschuldigung der Stadtväter und der Stadtverordneten an, daß sie bisher über diese Sachlage nicht unterrichtet waren, erwarten nach dieser Publikation aber ein unachtsichtiges Einschreiten. Ein Einschreiten auch dagegen, wenn die Lehrlingshaltung zu dem Zwecke stattfände, um damit (nämlich aus den Lehrgeldern) dem Herrn Stadtgarteninspektor noch eine bare „Nebeneinnahme“ zu verschaffen. Das scheint nämlich das einzige Motiv der Lehrlingshaltung zu sein. Oder hat man sich etwa das Märchen von dem „Lehrlingsmangel“ ins Ohr lassen? Es gibt so viele Gärtnerlehrlinge, wohlweiser Magistrat von Ludwigshafen, daß alljährlich etwa 2000 Gehilfen dem Beruf den Rücken kehren müssen!

**Mülheim a. Ruhr.** Nette Zustände herrschen in der Gärtnerei des Herrn Carl Weiß. Die geregelte Arbeitszeit soll eigentlich von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, bei 1 1/2 Stunden Mittag, sein; jedoch sind Überstunden die Regel. Weigert sich ein Gehilfe, diese mitzumachen, so muß er gewärtig sein, rauszufliegen. Herr Weiß beruft sich dabei auf „die gute alte Zeit“. Oft kommt der Chef schon vor 1/2 6 Uhr morgens, um die Leute zu wecken, wobei er brüllt und gegen die Tür donnert, daß man denken muß, es wäre ein Erdbeben. Bis 1/2 7 Uhr wird in der Gärtnerei gearbeitet, dann gibt es Kaffee. Wenn Herr W. dann die Stullen schneidet, so hat es den Anschein, als ob er das Brot nicht gerne gibt; denn er wirft die Schnitten auf den Teller, als ob sie einem Hunde vorgeworfen würden. Sind um 3/4 7 die Landschaftler noch nicht weg, so brüllt und schreit Herr W., daß man es häuserweit hört: „Sind die verdammten Kerls noch nicht weg? Ich hole die Polizei!“ usw. Handwerkszeug ist in solcher Masse vorhanden, daß, wenn es sich die Gehilfen nicht schon abends vorher versteckt haben, sie morgens sich darum hauen, damit jeder wenigstens etwas kriegt. Das Essen wäre soweit gut, wenn es zum Frühstück und Vesper nicht so wenig gäbe. Der Topfpflanzengehilfe muß, damit ihm die Arbeit nicht über den Kopf wächst, bis 8 und 1/2 9 Uhr abends arbeiten; denn er muß diese

Arbeiten allein bewältigen, womit 3 Mann ständig gut beschäftigt werden könnten. Die Landschaftler bekommen 30 bis 40 Mark im Monat. Das Gehalt wird unpünktlich und wiederholt in Raten von 1 bis 10 Mark ausbezahlt. Das schönste aber ist, daß die Leute, welche in einem Hause allein wohnen, und das 40 Meter vom Wohnhause des Chefs entfernt liegt, nach Feierabend usw. noch nicht einmal pfeifen und singen dürfen. Einem Gehilfen wurde solches Vergehens wegen gekündigt, angeblich aber wegen Arbeitsmangel; doch war erst 14 Tage vorher ein neuer eingestellt worden.

## Allgem. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Strasse 8. Fernsprecher: Amt 8, 5882

Vorsitzender: Georg Schmidt.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort Strasse und Hausnummer.)

### Bekanntmachungen.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte

Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit

bekannt, daß mit Sonntag, den 30. Mai der 22.

Wochenbeitrag 1909 für die Zeit vom 30. Mai bis

6. Juni 1909 fällig ist.

— Für das 1. Vierteljahr hat weiter abgerechnet: Speyer und Stettin. Noch nicht abgerechnet hat Reutlingen, Würzburg und Zittau. Das Abrechnungsformular haben eingesandt: Brandenburg und Darmstadt, jedoch steht die fällige Geldsendung noch aus. Nur das Abrechnungsformular steht noch aus von den Orten Augsburg und Lübeck.

Wir ersuchen die hiergenannten Verwaltungen um baldige Erledigung der Abrechnungen, da sonst der Vierteljahrsabschluß nicht fertiggestellt werden kann.

— Berlin. Die Ortsverwaltung veranstaltet am 1. Pfingstfeiertag einen Ausflug nach Oranienburg. Treffpunkt 8,30 vormittags Stettiner Vorortbahnhof. Abfahrt nach Lehnitz. Für Nachzügler 3 1/2 Uhr nachm. Treffpunkt Oranienburg, Waldhaus Sandhausen, Schützenstraße.

— Wannee. Der Bezirk Wannee veranstaltet am Sonnabend, den 5. Juni, eine Mondscheinpartie per Dampfer nach Werder a. H., Restaurant „Schwarzer Adler“. Karten à 1,— Mk. sind bis zum 3. Juni im Büro der Ortsverwaltung zu haben. Abfahrt vom Stern-Dampfersteg am Bahnhof Wannee, abends punkt 9 1/2 Uhr. — Da der Überschuß der Ortsverwaltungskasse zufließt, ist rege Beteiligung erwünscht.

— Hannover. In eigenem Interesse ersuchen wir die Kollegen, Hannover zu meiden, weil schon seit 14 Tagen Kollegen wegen Arbeitsmangel entlassen werden. — Um den Kollegen vergebene Wege zu ersparen, teile mit, daß ich jeden Donnerstags Abend bestimmt zuhause sein werde.

Carl Kühne, Krausenstr. 1, I, I.

NB. Bei Geldsendungen ist zu schreiben „per Adr. Jansen“.

## Literarisches.

— „Neue Fahrt“. Gedichte von Otto Krille mit Illustrationen und Titelbild von Felix Hollenberg. Verlag von Johann Sassenbach-Berlin. Preis 1 Mk. Schon in seinem ersten Gedichtbuch „Aus engen Gassen“ zeigte Otto Krille, daß wir in ihm ein starkes dichterisches Talent zu erblicken haben. Frische und Ursprünglichkeit in der Empfindung, ein starkes Ringen nach eigener Form und prächtigen rhythmischen Fluß zeichnen das Büchlein aus. „Frühlingsfrisch und frühlingskräftig klingt es aus ihnen von dem hohen geschichtlichen Feiertag der Befreiung, dem die Arbeiterklasse entgegengeht“, sagt unsre Genossin Klara Zetkin von Krilles Gedichten in dem trefflichen Vorwort, das sie dem Buche mitgab. In dem zweiten Band „Aus Welt und Einsamkeit“ bestätigte Krille die Hoffnungen, die sein erstes Buch erweckt hatte. Die neue Gabe Krilles präsentiert sich in einem höchst geschmackvoll und künstlerisch ausgestatteten Gewande. Das Buch, das wir unsern Lesern auf das wärmste empfehlen, ist ein erfreuliches Zeichen des künstlerischen Schaffens innerhalb der deutschen Sozialdemokratie.

## Inhaltsübersicht zu No. 22.

Organisationsfragen. — Sind Gewerkschaften Versicherungsvereine? Bericht der Zentralkommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges. — Die Leitung des Wassers in den Pflanzen. — Brief aus Schwäbisch-Gmünd. — Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Köln am Rhein. — Rundschau: Der Wiener Streik und die Wiener Gärtnerunternehmer; Gartenarchitekt E. Tollmann; Der Allgemeine österreichische Gärtnerverband in den letzten Zügen; Unsere österreichischen Kollegen; Ein Pfarrer über die Organisation und die Streikbrocher; Gewerkschaften sind die vorzüglichsten Sparkassen. — Korrespondenzen: Dortmund; Heilbronn a. N.; Ludwigshafen a. Rh.; Mülheim a. Ruhr. — Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Literarisches. — Feuilleton: Eine Pfingstbotschaft; Das Jubiläum der Dreiklassenschmuck.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzelle oder deren Raum kostet 30 Fig.

Schluß der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Gehilfen,

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemäße, alle Zweige der Gärtnerei betreffende, gründliche (192A+) wissenschaftliche Fach-Ausbildung

erstreben, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen Gärtner-Lehranstalt Köstritz

der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner.

- I. Kursus für Gehilfen.
II. Kursus für Berechtigung z. 1jähr. freiwilligen Dienst.
III. Kursus f. Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.
IV. Kursus f. Obstbautechniker.
Prospekt u. Auskunft kostenfrei durch Direktor Dr. H. Settgast.

Chiffre-Briefe befördert die Expedition nur weiter, wenn die Einsender das Frankatur-Porto beifügen. Die Expedition.

Ca. 60 Morgen Acker

4. Bodenklasse, zur Gärtnerei- oder Plantagenanlage geeignet, von der Bahn durchschnitten, 300 m vom Bahnhof, ganz oder geteilt preiswert zu verkaufen. H. Gadow, (1158/23) Herzberg b. Lindow (Mark).

Unsere in (1159/24) Borgsdorf b. Oranienburg belegenen Ländereien, bestehend aus ca. 25 Morgen Obst- u. Spargelplantagen, ca. 100 Morgen Ackerland nebst einem herrschaftl. Wohnhaus, Gärtner-Wohnhaus, Stallungen, Remisen u. Wirtschaftsgebäuden sind ganz oder geteilt per 1. Juli d. J. unter günstigen Bedingungen zu verpachten. Näheres durch die Neue Boden-Aktiengesellschaft, Berlin N.W., Mittelstr. 2-4, III.

Reisende können viel Geld verdienen, wenn sie für einen Artikel Reklame machen. Ganz gleich, welches Land. Angebote an (1155/22) E. Telle, Weimar 49.

40 Morgen

guter, sehr wüchsiger Boden, direkt an Chaussee in der Nähe eines Staatsbahnhofes, sehr gute Verbindung n. Berlin, ist sofort zu verkaufen. In der Umgebung befinden sich sehr viele Spargel-, Erdbeer- u. Gemüsekulturen. Besitzerwürde evtl. auch mit einem tüchtigen, tatkräftigen Fachmann gemeinschaftlich gärtnerischen Betrieb einrichten und sich mit dem nötigen Kapital beteiligen. Anfragen unt. W.M., 85 a. d. Exped. (1147/22)

Infolge Ankaufes des bisherigen Pächters ist meine in Heinersdorf, eine halbe Stunde vom Zentrum Berlins belegene ca. 5 Morgen große Gärtnerei ab 1. 10. 09 eventl. früher (1157/24) zu verpachten.

Auskunft ert. d. Pächter Herr Deutschedorf 1. Heinersdorf oder mein Büro, Berlin N 20, Schwedanstr. 9a. Clemens Eichholz.

Erfahrener, zuverlässiger Kunstgärtner

mit Obstbau vertraut, wird baldigst als Herrschaftsgärtner gesucht. Offerten mit Lebenslauf, Angabe über bisherige Tätigkeit, Gehaltsansprüchen u. Zeugnisabschriften sind einzusenden an Rudolf Mosse, München unt. J.F. 8365. (1164/22)

Reelles Geschäft sucht Verbindung m. lieferungsfähigen Gärtnereien zwecks Abnahme der gesamten Erdbeer-Ernte

(nur Marktware) tägl. 2mal liefern. Off. m. Angabe der Größe der Erbeerpflanzung bitte an Thür. Apfel-Centrale, Leipzig, Querstr. 6.

Gärtner

mit guten Zeugnissen wird verlangt. Meldungen unter Beifügung des Bildes, der Zeugnisse und Angabe der Gehaltsansprüche sind zu richten an Bankgeschäft B. Lazarus, (1152/22) Brandenburg a. H.

S. Kunde & Sohn Dresden Dresden-A. 38, Kipsdorferstr. 106. - Gegründet 1787. - Spezialfabrik für Gartenwerkzeuge. Bekannte erste Qualität. Reelle, zuverlässige Bedienung. Über tausend freiwillige Anerkennungen sind uns in der neuesten Zeit zugegangen. - Hauptkatalog steht kostenlos und prompt zu Diensten!

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien Meyers Klassiker-Ausgaben Unübertroffene Korrektheit - Schöne Ausstattung - Eleganter Leinwandeinband. Aufläufige Prospekte sind gratis durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Für 48 Mark versende ich eine hochelegante, hocharm. Familiennähmaschine (Syst. Singer) zum Fußbetrieb, mit allen Neuerungen ausgestattet, inkl. hochf. poliert. Kasten und sämtlichem Zubehör. (1091/52) Viele Anerkennungen. 5 Jahre Garantie. K. Hönniger, Erfurt. Illustriert. Katalog gratis u. franko.

Ländliche Gastwirtschaft 20 Minuten von großer Industriestadt (Prov. Sachsen) gelegen, vorzügliches Geschäft, mit 3 Morgen Garten und 15-30 Morgen gutem Acker, Schießstand, überbaute Kegelbahn, Gesellschaftssaal usw. verkaufte sofort für 42000 M. mit 15 Morgen Acker. Näh. sub G. O. 4602 durch Rudolf Mosse, Braunschweig. (1160/23)

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Verkehrs-Lokale für Gärtner. (In dieser Rubrik kostet ein zweiselliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (vorausbezahlt). Dafür erhalten die Inserenten regelmäßig ein Exemplar der Zeitung zum Anhängen in ihrem Lokal.) Hamburg-Hoheluft, M. Lewerenz, Wrangel-Strasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft, Versammlung 1. u. 3. Dienstag 1. M. (1098) Hannover, Haller's Gasthaus, Bockstr. 11. Koll. sind jeden Tag zu treffen. (1089) Leipzig, Volkshaus, Zeitzerstrasse. Lübeck, Rest. Martin Nehlsen, Kl. Burgstr. 25. Verkehrslokal u. Nachtlokal. Gute Speisen. (1040) Magdeburg, Knochenhauerufer-Strasse 37-38, Eingang Packhof-Strasse, 1 Treppe. Vereinslokal, Zentralherb.: Kleine Klosterstr. (1041) Mannheim H. 2., Volksstimme, R. 3., 14. Vereinslokal des Zweigvereins. (1042) Milhansen im Basse, Wirtschaft zur Inseln, Klostergrasse 18. München, Rest. Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehr der Gärtner und Herberge. Versammlung jeden vierten Samstag im Monat. (1043) Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3-4, Vereinslokal des Zweigvereins. (1045) Steglitz, Verkehrslokal bei Fritz Romann, Steglitzer Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 117, Verseg. Donnerstags n. 1. u. 15. (1048) Nieder-Schönbäumen, Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5, Vereinslokal. (1044) Remscheid, Rest. Arnold Trisch, Bismarckstr. 18 Auch Herberge. (1046) Sellingen, Restaurant A. Nippel, Wupperstr. 41 Zweigvereins-Lokal (1047) Stillingen b. Hamburg, A. Lange's Klub- u. Billard, Kiekerstr. 211. (1049) Stettin, Gewerkschafts-Haus, Eslinger Str. Nr. 17-19, Stellennachweis, Städt. Arbeitsamt. Wandsbeck, Lübecker Str. 55, W. Jeenke, Wandsbecker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pf. (1051) Weissenau, Restaur. Ang. Reimann, Wörthstrasse 23. Für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt. (1052) Wiesbaden, Gewerkschaftshaus, Wellritstr. 41, Vereinslokal. Abendort: Arbeitsnachweis. Zürich, Hinterer goldener Stern, Bellevueplatz Versamm. 14 täglig Sonnabends. (1086)

Barmen, Rest. Zur Reichspost von Robert Kämpfer, Unterbarren, Alleestr. 42. Lok. d. Ortsv. Barmen-Elberfeld. Versammlung jeden 2. Samstag im Monat. (1022) Barmen, Gasthaus zur Stadt Hamburg, Rüdigerstrasse 16. (Wirt: Albert Vogel.) Verkehrslokal der Filiale Barmen. Versammlung jeden 3. Samstag im Monat. (1023) Berlin N., Weissenburgerstr. 67, Verkehrslokal, Herberge. Stellenausgabe: 11-12 Uhr abends. Berlin W., Vorbergstr. 9, Föschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Versammlung jeden Freitag vor dem 15. (1024) Blankensee, Rest. Bernh. David, Dockenbuden, Bahnhofstr. Vers. So. n. 1. u. 15. (1025) Braunshweig, Schöppenstedterstr. 3, Zum schwarzen Ross, Verkehrslokal, Val. jed. Sbd. (1026) Charlottenburg, Volkshaus, Rosinenstrasse 2. Valgn. am 2. u. 4. Donnerstag j. Monats. (1027) Charlottenburg, Osnabrückerstr. 30, Fr. Krull, Verkehrs- u. Versammlungs-Lokal. (1028) Chemnitz, J. Matterns unt. Hainstr. 7, Versamm. n. Bedarf. Arbeitsnachweis: Witte, Claussir. 53 I.